

Abschlussbericht: Mittelfristige Beschäftigungswirkungen der „Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“

Dr. Frank Bauer (IAB Nordrhein-Westfalen)
Dr. Michael Fertig (ISG)
Dr. Philipp Fuchs (ISG)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Beschäftigungseffekte der Förderung	4
2.1	Datengrundlage und deskriptiver Überblick	4
2.2	Methodische Vorgehensweise der kontrafaktischen Wirkungsanalyse	11
2.3	Ergebnisse der kontrafaktischen Wirkungsanalysen	15
3	Regressionen zur Teilhabe unter den Geförderten	29
4	Regressionen zu Beschäftigungsintegration	32
4.1	Datenbasis	32
4.2	Ergebnisse der Auswertungen	34
5	Fazit	38
	Literatur	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kumulierte Eintritte in die ögB-Förderung im Zeitablauf	6
Abbildung 2:	Quote ungefördert sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ögB-Geförderte und potenzielle Vergleichspersonen	7
Abbildung 3:	Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante A	20
Abbildung 4:	Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B	21
Abbildung 5:	Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante C	21
Abbildung 6:	Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B, Frauen	23
Abbildung 7:	Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B, Männer	24
Abbildung 8:	Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	25
Abbildung 9:	Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B, Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ausgewählte soziodemografische und bedarfsgemeinschaftsbezogene Charakteristika – ögB-Geförderte und potenzielle Vergleichspersonen	8
Tabelle 2:	Ausgewählte erwerbsbiografische Merkmale – ögB-Geförderte und potenzielle Vergleichspersonen	9
Tabelle 3:	Ausgewählte Kombinationen aus soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen – ögB-Geförderte und potenzielle Vergleichspersonen	10
Tabelle 4:	Ergebnisse der Propensity-Score-Schätzung – Variante A	17
Tabelle 5:	Qualität des Matching-Verfahrens (Balancing) – Variante A	27
Tabelle 6:	Deskriptive Befunde zur Teilhabe der Geförderten und Vergleichsgruppen	30

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht zu den „Modellprojekten öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ögB) NRW nimmt eine längerfristige und differenzierende Perspektive auf die Wirkungen des Programms ein. Hierfür wird zum einen ein verlängerter Beobachtungszeitraum für die Wirkungsanalyse mittels eines Vergleichsgruppenansatzes genutzt. Nunmehr kann der Beschäftigungsverlauf der Geförderten und ihrer „statistischen Zwillinge“ bis Mitte des Jahres 2016 analysiert werden, so dass Aussagen zu den kausalen Netto-Effekten nach Ende der Förderung getroffen werden können (**Kapitel 2**). Zum anderen werden Analysen zu den Wirkungszusammenhängen der beiden zentralen Zieldimensionen vorgenommen, der Teilhabe und des Übergangs in ungeforderte Beschäftigung. Auf der Basis eines zusammengespielten Datensatzes aus den verschiedenen Erhebungen der Evaluation wird zunächst der Frage nachgegangen, welche Elemente des Treatments, also der Gestaltung der Maßnahme, in einem Zusammenhang mit der Erzielung von Teilhabeeffekten unter den Geförderten stehen (**Kapitel 3**). Sodann werden die im Rahmen der Wirkungsanalyse ermittelten Beschäftigungsaufnahmen der Geförderten einer analogen Betrachtung unterzogen (**Kapitel 4**). Hier steht die Frage im Vordergrund, ob sich spezifische Elemente der ögB-Modellprojekte identifizieren lassen, die einen anschließenden Übergang der Geförderten in ungeforderte Beschäftigung begünstigen. Schließlich werden die Befunde noch einmal bilanziert und in den Kontext der Ergebnisse der Begleitforschung zu vergleichbaren Projekten eingeordnet (**Kapitel 5**).

2 Beschäftigungseffekte der Förderung

In diesem Kapitel werden die Beschäftigungseffekte der Förderung auf die Geförderten selbst dargestellt. Die Analysen beruhen auf den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA), wobei die zur Verfügung stehenden Daten eine Betrachtung bis Mitte 2016 erlauben. Für die Untersuchungen wird ein sog. Vergleichsgruppenansatz (oft auch als Matching-Ansatz bzw. „statistische Zwillingsbildung“ bezeichnet) benutzt, der sich als Standardmethode kontrafaktischer Wirkungsanalysen etabliert hat. Mit diesem Ansatz wird die (kontrafaktische) Frage beantwortet, wie sich die Beschäftigungssituation der ögB-Geförderten entwickelt hätte, wenn sie nicht in die geförderte Beschäftigung eingetreten wären.

Das Kapitel ist wie folgt aufgebaut: In **Kapitel 2.1** wird zunächst die Datengrundlage beschrieben und ein deskriptiver Überblick über die ögB-Geförderten und ihre potenziellen Vergleichspersonen gegeben. Daran anschließend wird in **Kapitel 2.2** die methodische Vorgehensweise erläutert. Die Ergebnisse der kontrafaktischen Wirkungsanalysen finden sich in **Kapitel 2.3**.

2.1 Datengrundlage und deskriptiver Überblick

Die zentrale Datengrundlage basiert auf folgenden (Stichproben-)Ziehungen aus den sog. Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) des IAB¹, die wiederum aus den prozessproduzierten Daten der BA generiert werden:

¹ Für die Bereitstellung der Daten danken wir IAB-DIM.

1. Tagesgenaue Informationen zu insgesamt 835 ögB-Geförderten, die zwischen dem 01.01.2013 und 31.12.2013 in die Förderung eingetreten sind. Für 820 dieser Personen liegen vollständige Informationen vor, d. h. alle unten beschriebenen Merkmale konnten generiert werden. Diese 820 Geförderten stellen somit die *Gefördertengruppe* für die folgenden Analysen dar.
2. Tagesgenaue Informationen zu einer Zufallsstichprobe von 10.000 Personen, die am 31.12.2012 erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II waren, zwischen dem 01.01.2013 und 31.12.2013 *nicht* durch ögB gefördert wurden und in den Zuständigkeitsbereich eines der am Programm beteiligten 24 Jobcenter gehören. Diese Personen stellen gewissermaßen den Durchschnitt aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) zum 31.12.2012 in diesen Jobcentern dar. Für 9.719 dieser Personen liegen vollständige Informationen vor, sodass sie die Gruppe an *potenziellen Vergleichspersonen* für die folgenden Analysen darstellen.

Für beiden Gruppen stehen aus den IEB sowie weiteren Datenprodukten des IAB – insbesondere der Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) – Informationen zu deren soziodemografischen, erwerbsbiographischen sowie leistungsbezugspezifischen Charakteristika zur Verfügung. Diese erlauben eine umfassende Charakterisierung der jeweiligen Gruppen sowie die Ermittlung gruppenspezifischer Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Arbeitsmarktstatus der Personengruppen

Die IEB ermöglichen zum einen eine tagesgenaue Abbildung des Arbeitsmarktstatus der o. g. Personengruppen. Mit Hilfe dieser Informationen lassen sich die Ergebnisse der ögB-Förderung im Rahmen eines Vergleichsgruppenansatzes untersuchen. Für die Beurteilung der Beschäftigungswirkung der ögB-Förderung wird als Ergebnisgröße eine Indikatorvariable für ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (inkl. Ausbildung) herangezogen.

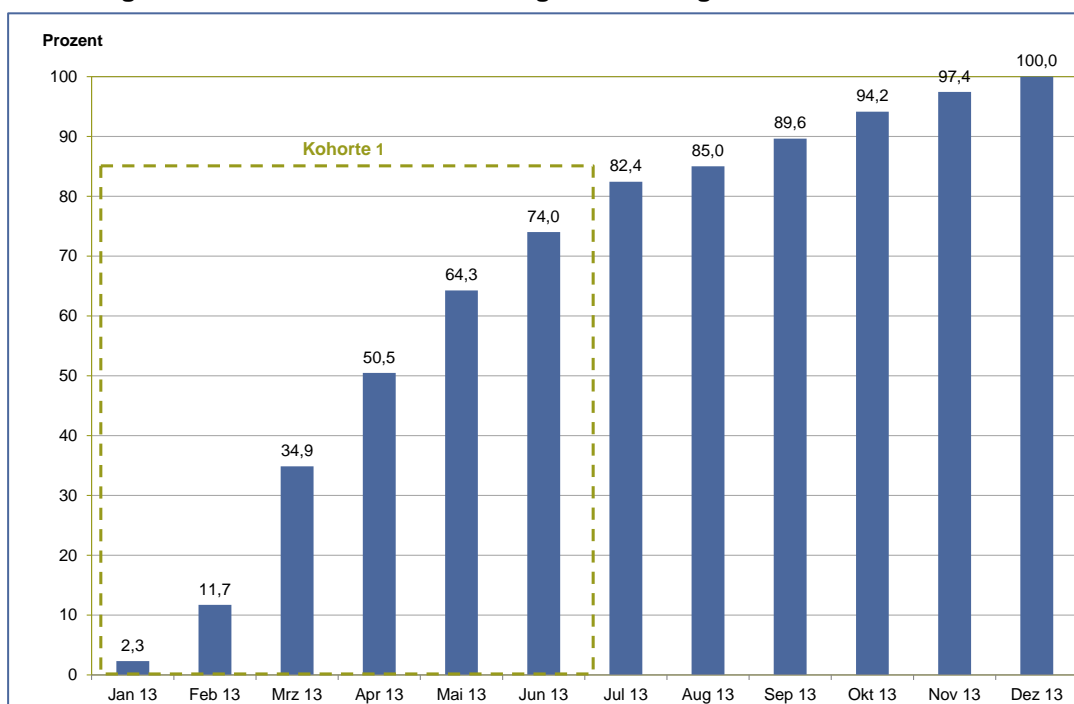
Dabei schränkt die Datenverfügbarkeit die Analysemöglichkeit dahingehend ein, dass Beschäftigungsmeldungen (der Arbeitgeber) in der aktuellen Fassung (Version 12) der IEB nur bis zum 31.12.2015 vorliegen. Um den Untersuchungszeitraum zu erweitern, musste daher auf die sog. Verbleibsnachweise zurückgegriffen werden. Diese liegen in der zum Zeitpunkt der Datenbereitstellung aktuellen Fassung bis Juni 2016 vor. Allerdings beruhen die darin enthaltenen Beschäftigungsinformationen auf Stichtagsdaten der BA-Statistik, haben deshalb einen anderen Datenstand als die IEB und folgen zudem einem anderen Messkonzept.

Des Weiteren können angesichts der bis zu zweijährigen Förderdauer nicht alle ögB-Geförderten in die kontrafaktischen Wirkungsanalysen einbezogen werden. Dies liegt daran, dass der zu Verfügung stehende Zeitraum für die Beobachtung des Arbeitsmarktstatus der Geförderten – wie erwähnt – nur bis Mitte 2016 reicht. Angesichts dessen besteht ein Zielkonflikt zwischen der Berücksichtigung einer möglichst großen Anzahl an Geförderten und einer möglichst langen Beobachtungsdauer ihres Beschäftigungsstatus: Je mehr Geförderte in die Analyse einbezogen werden, umso länger wird der notwendigerweise zu betrachtende Eintrittszeitraum der Geförderten und umso kürzer der zu Verfügung stehende Beobachtungszeitraum für die Ergebnisgröße, hier also die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Darüber hinaus besteht bei einem relativ langen Eintrittszeitraum die Gefahr, dass sich

der Allokationsmechanismus im Zeitablauf verändert hat, z. B. weil die angestrebten Fallzahlen anfangs nicht erreicht wurden.

Im vorliegenden Fall wurde der genannte Zielkonflikt dadurch gelöst, dass primär die Eintritte in die ögB-Förderung des ersten Halbjahrs 2013 betrachtet werden. Die im Folgenden mit Kohorte 1 bezeichneten ögB-Teilnehmer/innen umfassen somit alle Geförderten, die zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni 2013 in eine ögB-Förderung eingetreten sind. Mit dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial kann somit der Beschäftigungsstatus dieser Geförderten für mindestens 13 Monate nach Austritt aus der Förderung beobachtet werden. Hierbei handelt es sich mit 607 Geförderten um den Großteil (fast drei Viertel, vgl. auch **Abbildung 1**) aller Eintritte des Jahres 2013². Um zu überprüfen, ob es Anzeichen für einen veränderten Allokationsmechanismus gibt, werden die im Weiteren noch näher erläuterten Individualmerkmale dieser Kohorte mit denen der Gesamtheit aller ögB-Geförderten verglichen. Wie sich zeigen wird, können keine derartigen Anzeichen gefunden werden.

Abbildung 1: Kumulierte Eintritte in die ögB-Förderung im Zeitablauf



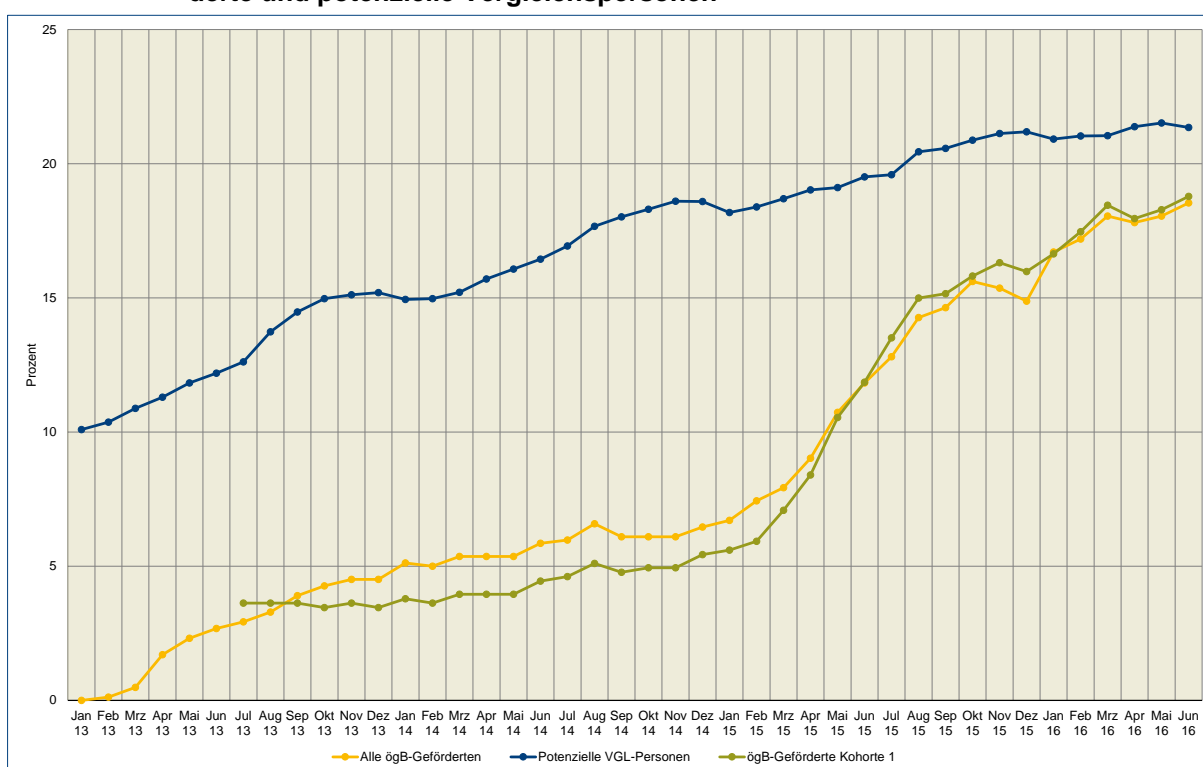
Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Bevor auf die individuellen arbeitsmarktbezogenen Charakteristika der Geförderten und ihrer potenziellen Vergleichspersonen eingegangen wird, veranschaulicht **Abbildung 2** den zeitlichen Verlauf der o. g. Ergebnisgröße, die jeweils zum 15ten eines Monats gemessen wird. Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass die Quote ungefördert sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse unter den ögB-Geförderten im Förderzeitraum zumeist gut zehn

² Um die Sensitivität der Ergebnisse hinsichtlich der Wahl des betrachteten Eintrittszeitraums zu überprüfen, wurden alle Analysen auch für die Eintritte im Fünfmonatszeitraum Januar bis Mai 2013 (Kohorte 2) sowie Januar bis Juli 2013 (Kohorte 3) durchgeführt. Dabei ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen der in diesem Kapitel dargestellten Befunde.

bis zwölf Prozentpunkte unter derjenigen der potenziellen Vergleichspersonen liegt. Mit Beginn des Jahres 2015 und damit dem Auslaufen der Förderung für diejenigen Personen, die zu Beginn des Jahres 2013 in die Maßnahme eingetreten sind, nähern sich die Beschäftigungsquoten der ögB-Geförderten und der potenziellen Vergleichspersonen an. Am Ende des Beobachtungszeitraums beträgt der Unterschied dann nur noch rund drei Prozentpunkte. Betont sei hier nochmals, dass diese Angaben für alle *potenziellen* Vergleichspersonen gelten und daher noch nichts über die tatsächlichen Beschäftigungswirkungen der Förderung aussagen. Für Letztere müssen aus der Gruppe der potenziellen Vergleichspersonen diejenigen ausgewählt werden, die in Termini ihrer beobachtbaren Charakteristika mit den Geförderten *tatsächlich* vergleichbar sind. Diese Charakteristika werden im Folgenden erläutert.

Abbildung 2: Quote ungefördert sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ögB-Geförderte und potenzielle Vergleichspersonen



Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Charakteristika der Personen

Neben dem Arbeitsmarktstatus (im weiteren Sinne) enthalten die IEB-Daten auch detaillierte Informationen zur Beschreibung der Personen. Diese lassen sich in folgende Merkmalsgruppen gliedern:

- a) Soziodemografische Charakteristika
- b) Indikatoren zum Bedarfsgemeinschaftskontext
- c) Leistungsbezugsspezifische und erwerbsbiographische Indikatoren in vier Dimensionen: Jeweils mehrere Indikatoren zu (i) Arbeitslosigkeit, (ii) Leistungsbezug, (iii) Maßnahmeteilnahme und (iv) Beschäftigung in der Vergangenheit (zu bestimmten Stichtagen und für verschiedene Zeiträume vor der Stichprobenziehung).

Diese Merkmale lassen sich grundsätzlich nicht nur für die Personen selbst, sondern auch für alle mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Personen bilden, insbesondere für die erwachsenen Partner/innen. Für die vorliegende Untersuchung wurden die o. g. Informationen genutzt, um eine ganze Reihe an Indikatoren zu generieren, mit deren Hilfe sich sowohl die ögB-Geförderten als auch ihre potenziellen Vergleichspersonen detailliert beschreiben lassen. Diese Indikatoren stellen die zentralen Erklärungsfaktoren für die Schätzung des sog. *Propensity Score* im Rahmen des Matching-Verfahrens (für Details hierzu vgl. **Kapitel 2.2**) zur Ermittlung der kausalen Wirkung der ögB-Teilnahme dar.

Im Folgenden werden einige ausgewählte Indikatoren präsentiert, anhand derer sich ein erster Eindruck zum Allokationsmechanismus in die Förderung gewinnen lässt. **Tabelle 1** veranschaulicht die Anteile einzelner soziodemografischer und bedarfsgemeinschaftsbezogener Charakteristika unter allen ögB-Geförderten, denen der Kohorte 1 und den potenziellen Vergleichspersonen. Zusätzlich wird für alle Merkmale angegeben, ob die beobachtbaren Unterschiede zwischen den Geförderten und ihren potenziellen Vergleichspersonen als systematisch (statistisch signifikant) oder lediglich zufällig zu erachten sind.

Tabelle 1: Ausgewählte soziodemografische und bedarfsgemeinschaftsbezogene Charakteristika – ögB-Geförderte und potenzielle Vergleichspersonen

	Alle ÖGB-Gefördert. (1)	ÖGB-Gef. Kohorte 1 (2)	Potenzielle VGL-Pers. (3)	Signifik. (1) vs. (3)	Signifik. (2) vs. (3)
Frau	39,9	38,9	53,2	***	***
Alter in Jahren	44,0	44,3	39,4	***	***
U25	0,7	0,7	16,4	***	***
50+	30,1	31,3	26,9	**	**
Deutsche Staatsangehörigkeit	90,9	90,6	68,8	***	***
Türkische Staatsangehörigkeit	2,3	1,7	9,5	***	***
Ehemals jugoslawische Staatsangehörigkeit	0,7	0,9	2,6	***	***
Südeuropäische Staatsangehörigkeit	2,1	2,4	3,0	0	0
Osteuropäische Staatsangehörigkeit	2,9	3,1	5,2	***	**
Schwerbehindert	7,6	8,3	5,4	**	***
Gesundheitliche Einschränkungen	22,7	23,6	13,3	***	***
Kein Berufsabschluss	31,8	31,6	28,1	**	**
(Fach-)Hochschulabschluss	1,5	1,9	3,6	***	**
Alleinerziehend	20,5	18,2	20,9	0	0
Kind unter 15 Jahren in BG	37,0	34,4	51,3	***	***
Anzahl Personen in BG	2,3	2,2	2,9	***	***
Ledig	42,0	42,9	38,2	**	**
Verheiratet (oder vergleichbar)	37,8	37,1	45,0	***	***
Anzahl Beobachtungen	820	607	9.719		

Anm.: Signifikanzniveau: * = 90 %, ** = 95 %, *** = 99 %, 0 = unter 90 %.

Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Aus der Tabelle lässt sich u. a. erkennen, dass fast 40 Prozent aller ögB-Geförderten Frauen sind, die Teilnehmer/innen im Schnitt 44 Jahre alt sind und fast 91 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. In der Gruppe der potenziellen Vergleichspersonen ist der Frauenanteil mit über 53 Prozent höher, das Durchschnittsalter und der Anteil an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit hingegen niedriger. Alle diese Unterschiede zur Gruppe der

potenziellen Vergleichspersonen sind statistisch hochsignifikant und zwar sowohl für die Gesamtheit aller ögB-Geförderten als auch für die Teilgruppe der Eintritte im ersten Halbjahr 2013 (Kohorte 1). Von zwei Ausnahmen abgesehen können alle oben dargestellten Unterschiede zwischen den Geförderten und den potenziellen Vergleichspersonen als systematisch erachtet werden. So sind die ögB-Geförderten u. a. älter als der Durchschnitt der eLb am 31.12.2012, häufiger schwerbehindert und gesundheitlich eingeschränkt und verfügen seltener über einen Berufsabschluss. Dies deutet darauf hin, dass sich die Gefördertengruppe vor allem durch solche soziodemografischen Merkmale auszeichnet, die typischerweise als vermittlungshemmend erachtet werden. Dieser Eindruck wird bestätigt, wenn man die in **Tabelle 2** zusammengefassten erwerbsbiografischen Merkmale betrachtet.

Tabelle 2: Ausgewählte erwerbsbiografische Merkmale – ögB-Geförderte und potenzielle Vergleichspersonen

	Alle ÖGB-Gefördert. (1)	ÖGB-Gef. Kohorte 1 (2)	Potenzielle VGL-Pers. (3)	Signifik. (1) vs. (3)	Signifik. (2) vs. (3)
31.12.2012: Mini-Job	14,3	13,6	14,2	0	0
31.12.2012: Arbeitslos	57,7	57,0	47,8	**	**
31.12.2012: ALG-I-Bezug	0,7	0,5	1,9	***	***
31.12.2012: In AMP-Maßnahme	26,7	27,6	8,8	***	***
31.12.2012: In FbW-Maßnahme	2,0	1,9	1,7	0	0
31.12.2012: In AGH	17,3	17,3	2,0	***	***
31.12.2012: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	1,6	1,5	9,6	***	***
01.01.2005: ALG- und Alhi-Bezug	40,1	40,1	19,5	***	***
01.01.2005: Nur ALG-Bezug	21,2	21,8	18,7	*	*
01.01.2005: Nur Alhi-Bezug	6,0	6,1	4,1	***	**
31.12.2012: Partner/in Mini-Job	3,8	3,4	5,1	*	*
31.12.2012: Partner/in arbeitslos	11,8	11,2	15,1	**	***
31.12.2012: Partner/in ungef. sv-pflichtig beschäftigt	3,3	3,6	5,0	**	*
Anzahl Tage ungef. sv-pflichtig beschäftigt in 2012	11,3	12,7	37,1	***	***
Anzahl Tage ungef. sv-pflichtig beschäftigt in 2011-2012	31,6	32,8	79,4	***	***
Anzahl Tage ungef. sv-pflichtig beschäftigt in 2010-2012	60,2	61,6	123,5	***	***
Anzahl Tage ungef. sv-pflichtig beschäftigt in 2009-2012	98,2	99,0	172,8	***	***
Anzahl Tage ungef. sv-pflichtig beschäftigt in 2008-2012	150,6	154,9	227,8	***	***
Anzahl Tage in einer AMP-Maßnahme in 2012	87,5	94,6	29,4	***	***
Anzahl Tage in einer AMP-Maßnahme in 2011-2012	175,8	184,8	60,1	***	***
Anzahl Tage in einer AMP-Maßnahme in 2010-2012	277,1	289,3	97,4	***	***
Anzahl Tage in einer AMP-Maßnahme in 2009-2012	369,5	382,3	137,6	***	***
Anzahl Tage in einer AMP-Maßnahme in 2008-2012	448,7	460,9	170,7	***	***
Anzahl Tage in einer AGH in 2012	56,7	61,7	6,3	***	***
Anzahl Tage in einer AGH in 2011-2012	114,1	122,2	14,2	***	***
Anzahl Tage in einer AGH in 2010-2012	171,7	184,4	25,3	***	***
Anzahl Tage in einer AGH in 2009-2012	217,3	233,5	36,8	***	***
Anzahl Tage in einer AGH in 2008-2012	263,1	280,9	47,2	***	***
Anzahl Beobachtungen	820	607	9.719		

Anm.: Signifikanzniveau: * = 90 %, ** = 95 %, *** = 99 %, 0 = unter 90 %.

Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Demnach zeichnet sich die Erwerbsbiografie der Geförderten dadurch aus, dass diese in der Vergangenheit signifikant weniger Tage in ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und dafür deutlich mehr Tage in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – und hier

vor allem Arbeitsgelegenheiten (AGH) – verbracht haben als der Durchschnitt der eLb des 31.12.2012. Dies deutet darauf hin, dass die Jobcenter das vorhandene Förderinstrumentarium in der ögB-Teilnehmergruppe stark genutzt und weitestgehend ausgeschöpft haben, bevor die Geförderten in die Maßnahme eingetreten sind.

Darüber hinaus wird deutlich, dass die Geförderten signifikant seltener über ungefördert beschäftigte Partner/innen³ oder solche in einem Mini-Job verfügen. Demgegenüber sind ihre Partner/innen signifikant häufiger arbeitslos. Auffallend ist schließlich auch, dass rund zwei Drittel aller ögB-Geförderten bereits am 01. Januar 2005 Leistungen bezogen haben, die Mehrheit davon sowohl Arbeitslosengeld als auch Arbeitslosenhilfe. Diese deutet darauf hin, dass die Mehrheit der ögB-Geförderten bereits über einen relativ langen Zeitraum (mehr oder weniger regelmäßig) auf staatliche Leistungen (inkl. Lohnersatzleistungen) zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts angewiesen sind, obwohl – wie aus **Tabelle 3** ersichtlich wird – der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern/innen im SGB II deutlich geringer ist als unter den potenziellen Vergleichspersonen.

Tabelle 3: Ausgewählte Kombinationen aus soziodemografischen und erwerbsbiografischen Merkmalen – ögB-Geförderte und potenzielle Vergleichspersonen

	Alle ÖGB-Gefördert. (1)	ÖGB-Gef. Kohorte 1 (2)	Potenzielle VGL-Pers. (3)	Signifik. (1) vs. (3)	Signifik. (2) vs. (3)
Kein Tag ungefördert sv-pflichtig beschäftigt 2010-2012 (langzeitbeschäftigungslos)	65,7	65,8	67,0	0	0
Zwischen 2010 und 2012 mind. zwei Jahre ALG-II-Bezug (Langzeitleistungsbezug)	21,7	22,3	29,1	**	***
50+ und langzeitbeschäftigungslos	21,2	21,4	20,8	0	0
50+ und Langzeitleistungsbezug	5,6	5,6	5,7	0	0
Schwerbehindert oder gesundheitlich eingeschränkt und langzeitbeschäftigungslos	17,1	18,4	11,2	***	***
Schwerbehindert oder gesundheitlich eingeschränkt und Langzeitleistungsbezug	4,0	4,4	3,1	0	*
Schwerbehindert oder gesund. eingeschränkt und 50+	10,1	10,7	7,7	**	***
50+ und ohne Berufsabschluss	9,8	9,2	8,9	0	0
Anzahl typische Vermittlungshemmnisse ¹⁾	1,80	1,83	1,70	**	***
Anzahl Beobachtungen	820	607	9.719		

Anm.: 1) Summe aus 50+, kein Tag regulär ungefördert sv-beschäftigt in den letzten drei Jahren, gesundheitliche Einschränkung, Schwerbehinderung, kein Berufsabschluss und Langzeitleistungsbezug (Min.: 0, Max.: 6). Signifikanzniveau: * = 90 %, ** = 95 %, *** = 99 %, 0 = unter 90 %.

Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Tabelle 3 zufolge haben gut 29 Prozent aller potenziellen Vergleichspersonen in den letzten drei Jahren mindestens zwei Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen, wohingegen dies

³ Die in der Tabelle angegebenen Anteile beziehen sich auf alle Personen, d. h. diejenigen Personen, die keine/n Partner/in haben, werden bei der Anteilsberechnung mitgezählt.

nur auf etwa 22 Prozent aller Geförderten zutrifft. Dieser Unterschied im Anteil der typischerweise als Langzeitleistungsbezieher/innen bezeichneten Personen ist auch statistisch signifikant. Hingegen lassen sich keine signifikanten Unterschiede im Anteil an langzeitbeschäftigungslosen Personen zwischen den drei Gruppen beobachten. Gut zwei Drittel aller Personen haben in den drei Jahren 2010 bis 2012 keinen einzigen Tag eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt.

In der Gesamtschau deuten die Unterschiede zwischen den Geförderten und ihren potenziellen Vergleichspersonen darauf hin, dass die ögB-Teilnehmer/innen wie intendiert weit überwiegend Personen darstellen, die als vergleichsweise arbeitsmarktfremd erachtet werden können. Die Arbeitsmarktfremde macht sich dabei insbesondere am überproportional hohen Anteil an Geförderten fest, die schwerbehindert sind und/oder gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Auffallend ist auch der deutlich höhere Anteil unter den Geförderten, die sowohl schwerbehindert oder gesundheitlich eingeschränkt sind als auch als langzeitbeschäftigungslos bezeichnet werden können oder mindestens 50 Jahre alt sind. Demgegenüber ist der Anteil an Langzeitleistungsbeziehern/innen unter den ögB-Geförderten signifikant geringer als unter den potenziellen Vergleichspersonen, und dies, obwohl die Geförderten im Schnitt vier bis fünf Jahre älter sind.

Schließlich kann auch festgehalten werden, dass sich die arbeitsmarktrelevanten Charakteristika der Gesamtheit aller Geförderten kaum bis gar nicht von denen der Kohorte 1 unterscheiden. Dies legt den Schluss nahe, dass sich der Allokationsmechanismus in die Förderung im Zeitablauf nicht nennenswert verändert hat und die Geförderten der Kohorte 1 als repräsentative Auswahl aus der Gesamtheit aller ögB-Teilnehmer/innen erachtet werden können. Somit spricht nichts gegen die Nutzung von Kohorte 1 für die kontrafaktischen Wirkungsanalysen, deren methodische Vorgehensweise im nächsten Kapitel erläutert wird.

2.2 Methodische Vorgehensweise der kontrafaktischen Wirkungsanalyse

Für die Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten der Förderung auf die Geförderten wird – wie bereits erwähnt – ein sog. Vergleichsgruppenansatz benutzt (für einen Überblick vgl. z. B. Caliendo 2006, Fertig und Schmidt 2001 oder Heckman/LaLonde/Smith 1999). Die intuitive Idee dieses Ansatzes besteht darin, „statistische Zwillinge“ zu bilden, d. h. jedem Geförderten mindestens einen Nicht-Geförderten als „statistischen Zwilling“ oder als „Vergleichsperson“ zuzuordnen. Dabei muss für letztere gelten, dass diese Person dem jeweiligen Geförderten möglichst ähnlich ist und zwar im Hinblick auf alle für die betrachtete Ergebnisgröße relevanten Charakteristika.

Im Rahmen dieses Ansatzes wird die unbeobachtbare kontrafaktische Situation („Was wäre passiert, wenn es die Förderung nicht gegeben hätte?“) durch folgende Identifikationsannahme beobachtbar gemacht: Wenn die Geförderten nicht an der Maßnahme teilgenommen hätten, dann hätten sie sich im Durchschnitt genauso verhalten, wie ihre jeweiligen Vergleichspersonen und hätten daher die gleichen (Arbeitsmarkt-)Ergebnisse erzielt. Diese Identifikationsannahme steht und fällt offensichtlich mit der Qualität der Vergleichbarkeit der jeweiligen Zwillingspaare. Die Qualität der Vergleichbarkeit der Zwillingspaare hängt entscheidend davon ab, wie detailliert Informationen über die Geförderten und Nicht-Geförderten vorliegen und welche Güte diese Informationen haben.

Im Kontext von Fördermaßnahmen wie ögB, die dezidiert auf die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation individueller Arbeitsuchender abzielen, sind erwerbsbiographische Informationen, also Daten zu vergangenen Phasen von Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug, Beschäftigungen und Maßnahmeteilnahmen von entscheidender Bedeutung, da sich in diesen Indikatoren wichtige Informationen z. B. zur Motivation oder zum Durchhaltevermögen von Personen niederschlagen. Bei Letzteren handelt es sich nämlich um individuelle Faktoren, die sowohl für den Eintritt in die Förderung von Belang sein können (weil z. B. geringes Durchhaltevermögen als eines jener Vermittlungshemmnisse betrachtet wird, die durch die Teilnahme an einer Maßnahme beseitigt werden sollen) als auch für die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person z. B. eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnimmt, also für die Ergebnisgröße.

Individuelle Charakteristika wie Motivation und Durchhaltevermögen können offenkundig nicht direkt beobachtet und müssen daher approximiert werden. Unter der Annahme, dass diese Charakteristika im Zeitablauf relativ stabil sind, kann davon ausgegangen werden, dass sie sich in der Erwerbshistorie einer Person niederschlagen. So kann zum Beispiel plausiblerweise davon ausgegangen werden, dass Personen mit einem relativ geringen Durchhaltevermögen (unter sonst gleichen Umständen) in der Vergangenheit vergleichsweise kurze Beschäftigungsverhältnisse ausgeübt haben. Die Erwerbsbiographie aller Personen hat somit eine nicht zu gering zu schätzende Bedeutung für die Identifikation des kausalen Effektes einer arbeitsmarktbezogenen Förderung.

Für die Beurteilung der Wirkungen einer Fördermaßnahme wie ögB sind grundsätzlich sowohl die Beschäftigungseffekte während als auch die nach Ablauf der Förderung von Interesse. Dabei steht nach Ablauf der Förderung die Frage im Mittelpunkt, ob die Maßnahme langfristig die Beschäftigungsaussichten der Geförderten auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöht hat. Hingegen stellt sich während des Förderzeitraums die Frage, ob die Geförderten durch die Maßnahme systematisch von der Aufnahme einer ungeförderten Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt abgehalten wurden. Ist letzteres der Fall, so spricht man von sog. Lock-In-Effekten der Fördermaßnahme. Die Existenz derartiger Lock-In-Effekte kann dazu führen, dass die fiskalische Bilanz der Fördermaßnahme negativ wird, auch wenn die Maßnahme langfristig die Beschäftigungschancen der Geförderten signifikant erhöht. Denn Lock-In-Effekte führen zu entgangenen Einsparungen an SGB-II-Leistungen und entgangenen Einnahmen an Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen, die neben den direkten Ausgaben für die Förderung als kostenwirksam erachtet werden müssen. Natürlich können geringe Lock-In-Effekte während der Förderung durch deutlich positive Beschäftigungseffekte nach Ablauf selbiger auch überkompensiert werden. In jedem Fall ist die Untersuchung von Beschäftigungseffekten auch während der Förderung ein wichtiger Bestandteil von Maßnahmeevaluationsen.

Im vorliegenden Fall werden – wie oben bereits erwähnt – primär Eintritte in die ögB-Förderung im Zeitraum Januar bis Juni 2013 (Kohorte 1) betrachtet. Die Wahl eines mehrmonatigen Zugangszeitraums war notwendig, um eine für die statistische Analyse hinreichend große Anzahl an geförderten Personen zu erhalten, deren Arbeitsmarkstatus gleichzeitig über einen ausreichend langen Zeitraum beobachtet werden kann. Die notwendigerweise mehrmonatige Länge des Zugangszeitraums birgt jedoch ein potenzielles Problem für die Auswahl geeigneter Vergleichspersonen zur Abbildung der kontrafaktischen Situation ögB-geförderter Personen. Dies sei durch folgende Analogie erläutert.

Die Ein-Tages-Analogie der Stichprobenziehung

In einer „idealen“ Datensituation, in der (unrealistischerweise) innerhalb eines einzigen Tages X mehrere Tausend Personen in eine ögB-Förderung eintreten, könnte vollkommen problemlos an diesem Tag X eine Stichprobenziehung stattfinden. Man könnte also aus den Zugängen in die ögB-Förderung dieses Tages eine Zufallsstichprobe ziehen, welche die Geförderten-Gruppe darstellt. Für die Gruppe der *potenziell* vergleichbaren Personen könnte man sodann zufällig aus all denjenigen auswählen, die am Vortag gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen: Die Personen waren (i) erwerbsfähig und leistungsberechtigt, sind (ii) am Tag X *nicht* in die Förderung eingetreten und haben (iii) an diesem Tag auch nicht ein ungeförderter sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen. Diese Personen erfüllen zum einen die beiden Grundvoraussetzungen (i)-(ii), um überhaupt als Vergleichsperson in Betracht zu kommen, und hatten am Tag X grundsätzlich die Chance, in ein ögB-Beschäftigungsverhältnis einzutreten, da sie gemäß Bedingung (iii) nicht in den ersten Arbeitsmarkt übergegangen sind. Aus dieser Gruppe potenziell vergleichbarer Personen können dann mit Hilfe eines Matching-Ansatzes die tatsächlich vergleichbaren Personen bestimmt werden, so dass die Ergebnisgrößen beider Gruppen miteinander verglichen werden können, um den kausalen Effekt der Förderung durch die ögB-Förderung zu ermitteln. Der Vergleich der Ergebnisgrößen kann dann theoretisch einen Tag nach Tag X, also nach Abschluss der Eintrittsphase, beginnen.

Ganz offenkundig liegt eine solche „ideale“ Datensituation mit mehreren Tausend Eintritten an einem Tag in der Realität (praktisch) nie vor. Für die Eintritte in die ögB-Förderung musste daher ein *Eintrittszeitraum* gewählt werden, um überhaupt eine hinreichend hohe Anzahl an geförderten Personen für das „datenhungrige“ Matching-Verfahren zu erhalten. Die Ziehung der potenziell vergleichbaren Nicht-Geförderten erfolgte dann in Analogie zur oben beschriebenen idealen Datensituation eines einzelnen Tages. Es wurde also eine Zufallsstichprobe aus allen Personen gezogen, die zum Stichtag 31. Dezember 2012 (einen Tag vor dem ersten möglichen Eintrittstag der Geförderten) gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllten: Die Personen waren (i) erwerbsfähig und leistungsberechtigt und sind (ii) im kompletten Eintrittszeitraum der Geförderten *nicht* in ögB eingetreten.

Der mehrmonatige Eintrittszeitraum wird also gewissermaßen wie der Tag X behandelt. Aus diesen Personen können dann mit Hilfe des unten ausführlich beschriebenen statistischen Verfahrens diejenigen ausgewählt werden, die *tatsächlich* mit den Geförderten vergleichbar sind. Für diese beiden Gruppen (also Geförderte und tatsächlich vergleichbare Ungeförderte) kann dann davon ausgegangen werden, dass sie am Ziehungsstichtag die gleichen Chancen hatten, in die ögB-Förderung einzutreten, wobei dies aber nur bei einer Gruppe auch tatsächlich passiert ist.

Für den Vergleich der Ergebnisgrößen beider o. g. Gruppen, der in Analogie zur Ein-Tages-Lösung nach Abschluss des Eintrittszeitraums beginnt, ergibt sich aus dem Mehrmonatszeitraum (statt der idealen Ein-Tages-Lösung) aber folgendes Problem. In Abweichung von der idealen Datenziehung kann bei einer Ziehung aus einem Mehrmonatszeitraum nicht darauf bedingt werden, dass die potenziellen Vergleichsgruppenmitglieder in diesem Zeitraum keine ungeförderter Beschäftigung aufnehmen, da hierdurch systematisch erfolgreiche Personen aus der Vergleichsgruppe ausgeschlossen würden, obwohl sie tatsächlich vergleichbar sind, also

die gleichen Förderchancen aufweisen. Daher sind in der potenziellen Vergleichsgruppe unserer Stichprobe auch solche Personen, die möglicherweise recht früh im betrachteten Eintrittszeitraum (z. B. schon im Januar 2013) eine ungeförderte Beschäftigung aufgenommen haben.

Wenn nun – um bei obigem Beispiel zu bleiben – eine solche Person zum Ziehungstichtag die gleichen Charakteristika wie ein/e Geförderte/r aufweist, so kann diese Person als „statistischer Zwilling“ behandelt werden, auch wenn die/der Geförderte erst am Ende des Eintrittszeitraums in die Förderung eingetreten ist. Behält der statistische Zwilling sein Beschäftigungsverhältnis bis zum Beginn des Zeitraums, in dem die Ergebnisgrößen gemessen werden, so würde man für den entsprechenden Geförderten einen Lock-In-Effekt konstatieren, wenn letzterer (was sehr wahrscheinlich ist) weiterhin ein ögB-Beschäftigungsverhältnis ausübt.

In diesem Beispielfall kann man nun argumentieren, dass die frühe Aufnahme einer ungeförderten Beschäftigung durch die Vergleichsperson absehbar war (und von den zuständigen Fachkräften auch gesehen wurde), obwohl die Person in allen relevanten Charakteristika mit der/dem später Geförderten zum Ziehungstichtag vergleichbar ist. Schließt man sich diesem Argument an, so hatte diese Person *nicht* die gleiche Chance in die ögB-Förderung einzutreten und stellt daher *keine* tatsächliche Vergleichsperson dar. Dies impliziert dann, dass die Ergebnisgrößen beider Personen nicht miteinander in Beziehung gesetzt werden dürfen.

Um diesem Problem zu begegnen, wurden drei Varianten an Analysen durchgeführt. In *Variante A* werden alle Personen der Vergleichsgruppe, die zum Ziehungstichtag mit den Geförderten tatsächlich vergleichbar sind, für die Messung der Ergebnisgröße berücksichtigt und zwar unabhängig davon, wann sie ihr ungefördertes Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben. Diese Variante geht von der Identifikationsannahme aus, dass alle Personen, die zum Ziehungstichtag die gleichen Charakteristika wie ein Geförderter aufweisen, über den kompletten Sechsmonatszeitraum auch die gleichen Eintrittschancen in die Förderung haben.

In *Variante B* werden alle Personen der Vergleichsgruppe, die während des Eintrittszeitraums der ögB-Geförderten eine ungeförderte SV-Beschäftigung aufgenommen haben, aus der Gruppe der tatsächlich vergleichbaren Personen a priori ausgeschlossen. Dies entspricht der Identifikationsannahme, dass die Beschäftigungsaufnahme an sich auf die Existenz einer mit den vorhandenen Daten nicht kontrollierbaren Information hindeutet, die den Jobcentern jedoch vorlag, auch wenn die entsprechenden Personen zum Ziehungstichtag die gleichen Charakteristika aufweisen.

In *Variante C* werden alle Personen aus der Vergleichsgruppe, die eine ungeförderte Beschäftigung aufnahmen, bevor ihr statistischer Zwilling in die Förderung eingetreten ist, als tatsächliche Vergleichspersonen ausgeschlossen. Ebenso werden diejenigen Personen ausgeschlossen, die im gleichen Monat, in dem ihr statistischer Zwilling in die ögB-Förderung eintrat, in eine ungeförderte Beschäftigung übergegangen sind. Mit anderen Worten werden nur diejenigen Personen der Vergleichsgruppe, die im gesamten Zeitraum kein ungefördertes Beschäftigungsverhältnis gefunden haben oder aber nach Förderungseintritt ihres statistischen Zwillings ein solches aufgenommen, bei der Ergebnismessung berücksichtigt.

2.3 Ergebnisse der kontrafaktischen Wirkungsanalysen

Um das Verfahren der statistischen Zwillingsbildung praktisch umzusetzen, wird ein sog. Matching on the Propensity Score (Matching auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit) gewählt. Dieses Verfahren ist deutlich praktikabler als ein 1:1-Matching für jedes betrachtete Charakteristikum – insbesondere natürlich dann, wenn wie hier, eine große Menge an Charakteristika berücksichtigt wird – und liefert dazu äquivalente Resultate (vgl. hierfür Rosenbaum und Rubin 1983).

In einem ersten Schritt muss hierfür mit Hilfe statistischer Methoden ein Propensity Score (die Teilnahmewahrscheinlichkeit) geschätzt werden. In dieser Schätzung ist die Indikatorvariable „Förderung durch ögB“ (0/1 – nein/ja) die zu erklärende Variable. Als erklärende Variablen müssen alle Charakteristika der Personen aufgenommen werden, die für den Eintritt in die Förderung und gleichzeitig möglicherweise für die späteren Ergebnisgrößen (also insbesondere die Aufnahme einer ungeforderten SV-Beschäftigung) relevant sein könnten. Diese Charakteristika müssen so detailliert sein, dass alle weiteren Unterschiede zwischen beiden Gruppen als rein zufällig angesehen werden können. Diese Bedingung ist dann nicht erfüllt, wenn sich plausible Argumente finden, dass sich beide Gruppen im Hinblick auf bestimmte Merkmale weiterhin systematisch unterscheiden.

Es liegt auf der Hand, dass für die konkrete Auswahl der zu berücksichtigenden Charakteristika beinahe unbegrenzte Möglichkeiten bestehen, da aus dem vorliegenden Datenmaterial eine immense Fülle an Indikatoren generiert werden kann, die dann untereinander auch noch kombiniert werden können. Praktisch besteht allerdings ein trade-off zwischen einerseits einer möglichst hohen Anzahl an Indikatoren und andererseits einem möglichst geringen Verlust an Personen (insbesondere aus der relativ kleinen Gruppe der ögB-Geförderten), da nicht alle denkbaren Indikatoren für alle Personen gebildet werden können. Daher wird die Anzahl der in die Propensity-Score-Schätzung aufzunehmenden Charakteristika dadurch begrenzt, dass eine ausgewogene Mischung aus einer ausreichend großen Zahl an Charakteristika und einer hinreichend hohen Anzahl an Geförderten gefunden werden muss. Dies kann in der praktischen Umsetzung nur dadurch bewerkstelligt werden, dass mit mehreren unterschiedlichen Mengen an Merkmalen operiert wird und die jeweils resultierenden Effekte auf Robustheit überprüft werden.

Die Ergebnisse der Propensity-Score-Schätzungen lassen Schlussfolgerungen auf den Eintrittsprozess in die Förderung zu. Vorzeichen und statistische Signifikanz der (mittels statistischer Methoden) geschätzten Einflussfaktoren der einzelnen Charakteristika auf die Teilnahme- bzw. Förderwahrscheinlichkeit geben Aufschluss darüber, welche Personen mit welchen Eigenschaften systematisch eher in die Förderung eintreten. Mit anderen Worten, mit Hilfe der Propensity-Score-Schätzungen ist eine statistische Beschreibung des Allokationsmechanismus in die Maßnahme möglich.

Die Schätzung des Propensity Score erfolgt mit Hilfe eines sog. Probit-Modells, das ein Standardmodell für 0/1-skalierte zu erklärende Variablen darstellt. Die Ergebnisse der Probit-Schätzung für Variante A sind in **Tabelle 4** zusammengefasst. Die Tabelle enthält neben den geschätzten Einflussgrößen der einzelnen erklärenden Variablen (den sog. marginalen Effekten) auch ein Maß zur Beurteilung der Schätzpräzision (den sog. t-Wert). Der marginale Effekt für

eine erklärende Variable gibt an, wie sich die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, durch ögB gefördert zu werden, verändert, wenn sich diese erklärende Variable um eine kleine (d. h. marginale) Einheit verändert. Ein negativer marginaler Effekt bedeutet also, dass die Durchschnittswahrscheinlichkeit, in ein ögB-Beschäftigungsverhältnis einzutreten, sinkt, wenn sich die entsprechende Variable um eine (kleine) Einheit erhöht. Im Falle eines positiven Vorzeichens des marginalen Effekts gilt dann genau das Umgekehrte, d. h. die Wahrscheinlichkeit, gefördert zu werden, erhöht sich im Schnitt, wenn sich die entsprechende Variable um eine Einheit erhöht. Diese Aussagen gelten immer unter der ceteris-paribus-Bedingung, d. h. unter sonst gleichen Bedingungen, was impliziert, dass alle anderen erklärenden Variablen unverändert bleiben.

Der zugehörige t-Wert erlaubt eine Aussage darüber, ob der gerade beschriebene Zusammenhang zwischen Förderwahrscheinlichkeit und Veränderung der erklärenden Variablen zufällig oder systematisch von Null verschieden ist. Ist der marginale Effekt nur zufällig von Null verschieden, so legt dies die Schlussfolgerung nahe, dass die zugehörige Erklärungsvariable keinen Einfluss auf die Förderwahrscheinlichkeit hat. Von einem systematischen Zusammenhang kann man mit großer Sicherheit dann ausgehen, wenn ein t-Wert betragsmäßig größer als 1,96 ist. In diesem Fall spricht man auch von einem statistisch signifikant von Null verschiedenen marginalen Effekt (kurz: von einem statistisch signifikanten Effekt bzw. Schätzergebnis). Hinsichtlich des Ausmaßes der Sicherheit, mit der man von einem systematischen Zusammenhang ausgehen kann, sind Abstufungen möglich. So spricht man häufig von einem schwach signifikanten Effekt, wenn der zugehörige t-Wert betragsmäßig zwischen 1,64 und 1,95 liegt. In diesem Fall kann man mit noch ausreichender Sicherheit davon ausgehen, dass der Zusammenhang zwischen Förderwahrscheinlichkeit und Erklärungsvariable systematisch ist. Im Falle eines betragsmäßigen t-Werts größer 2,57 kann man hingegen mit sehr großer Sicherheit einen systematischen Zusammenhang unterstellen. In diesem Fall spricht man auch von einem hochsignifikanten Effekt. In allen anderen Fällen (d. h. also der t-Wert ist betragsmäßig kleiner als 1,64) spricht man von insignifikanten Effekten, die auf einen zufälligen Zusammenhang zwischen Förderwahrscheinlichkeit und Erklärungsvariable hindeuten.

Tabelle 4: Ergebnisse der Propensity-Score-Schätzung – Variante A

	Marg. Effekt	t-Wert
Frau	0,0003	0,13
Alter in Jahren	0,00999	8,87
Alter im Quadrat in Jahren	-0,00012	-8,71
U25	-0,00696	-0,86
Deutsche Staatsangehörigkeit	0,01869	6,03
Türkische Staatsangehörigkeit	-0,00701	-1,36
Ehemals jugoslawische Staatsangehörigkeit	0,00203	0,22
Südeuropäische Staatsangehörigkeit	0,02041	2,21
Osteuropäische Staatsangehörigkeit	0,00728	1,06
Schwerbehindert	-0,00921	-1,73
Gesundheitliche Einschränkungen	-0,00595	-0,96
(Fach-)Hochschulabschluss	-0,00612	-1,13
Kein Berufsabschluss	-0,01615	-3,3
Alleinerziehend	-0,00196	-0,58
Kind unter 15 Jahren in BG	-0,00655	-1,75
Ledig	0,00195	0,63
Verheiratet (oder vergleichbar)	0,00232	0,71
Anzahl Personen in BG	-0,00056	-0,5
31.12.2012: Partner/in Mini-Job	0,00172	0,31
31.12.2012: Partner/in arbeitslos	-0,00622	-1,99
31.12.2012: Partner/in ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	-0,00317	-0,67
31.12.2012: Partner/in in AMP-Maßnahme	-0,01164	-2,11
31.12.2012: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	-0,01812	-3,91
31.12.2012: Mini-Job	-0,00179	-0,32
31.12.2012: In AGH	0,01055	1,29
31.12.2012: ALG-I-Bezug	-0,00695	-0,7
31.12.2012: In AMP-Maßnahme	0,01018	2,36
30.06.2012: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	-0,0157	-2,52
30.06.2012: Mini-Job	-0,00002	0
30.06.2012: ALG-II-Bezug	0,00058	0,1
30.06.2012: In AGH	0,00629	0,6
30.06.2012: ALG-I-Bezug	-0,0014	-0,17
30.06.2012: In AMP-Maßnahme	-0,00012	-0,03
31.12.2011: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,01287	1,78
31.12.2011: Mini-Job	-0,00789	-1,58
31.12.2011: ALG-II-Bezug	0,0127	3,36
31.12.2011: In AGH	0,0247	2,57
31.12.2011: ALG-I-Bezug	0,01824	1,74
31.12.2011: In AMP-Maßnahme	0,00435	1
30.06.2011: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,00649	0,86
30.06.2011: Mini-Job	-0,00321	-0,53
30.06.2011: ALG-II-Bezug	0,00357	0,8
30.06.2011: In AGH	0,02845	2,6
30.06.2011: ALG-I-Bezug	0,00105	0,14
30.06.2011: In AMP-Maßnahme	-0,00163	-0,43
31.12.2010: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	-0,00841	-1,48
31.12.2010: Mini-Job	0,00023	0,04
31.12.2010: ALG-II-Bezug	-0,00758	-1,47
31.12.2010: In AGH	0,0023	0,33
31.12.2010: ALG-I-Bezug	-0,00809	-1,42
31.12.2010: In AMP-Maßnahme	0,00732	1,72

	Marg. Effekt	t-Wert
30.06.2010: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,02765	2,89
30.06.2010: Mini-Job	-0,00267	-0,41
30.06.2010: ALG-II-Bezug	-0,00183	-0,45
30.06.2010: In AGH	0,01234	1,44
30.06.2010: ALG-I-Bezug	-0,00189	-0,3
30.06.2010: In AMP-Maßnahme	0,00368	0,98
01.01.2005: ALG- und AlHi-Bezug	0,00976	3,13
01.01.2005: Nur ALG-Bezug	0,00606	1,88
01.01.2005: Nur AlHi-Bezug	-0,00223	-0,49
Anzahl Tage SGB-II-Leistungsbezug in 2012	-0,00007	-1,77
Anzahl Tage SGB-II-Leistungsbezug in 2010-2012	0,00004	1,35
Anzahl Tage SGB-II-Leistungsbezug in 2008-2012	-0,00002	-2,44
Anzahl Tage ALG-I-Bezug in 2012	-0,00015	-2,05
Anzahl Tage ALG-I-Bezug in 2010-2012	0,00004	0,92
Anzahl Tage ALG-I-Bezug in 2008-2012	0,00001	0,39
Anzahl Tage AlHi-Bezug in 2005	0,00004	0,89
Anzahl Tage AlHi-Bezug in 2003-2005	-0,00007	-2,29
Anzahl Tage AlHi-Bezug in 2001-2005	0,00003	2,41
Anzahl Tage ungefördert sv-pflichtig beschäftigt in 2012	0,00008	1,37
Anzahl Tage ungefördert sv-pflichtig beschäftigt in 2010-2012	-0,00007	-2,17
Anzahl Tage ungefördert sv-pflichtig beschäftigt in 2008-2012	0	-0,48
Anzahl Tage beschäftigt mit SGB-II-Leistungsbezug in 2012	-0,00001	-0,25
Anzahl Tage beschäftigt mit SGB-II-Leistungsbezug in 2010-2012	0	0,06
Anzahl Tage beschäftigt mit SGB-II-Leistungsbezug in 2008-2012	0,00002	2,16
Anzahl Tage arbeitslos in 2012	-0,00003	-0,82
Anzahl Tage arbeitslos in 2010-2012	0,00004	1,78
Anzahl Tage arbeitslos in 2008-2012	-0,00002	-1,95
Anzahl Tage Mini-Job in 2012	0	0,07
Anzahl Tage Mini-Job in 2010-2012	0,00001	0,36
Anzahl Tage Mini-Job in 2008-2012	-0,00002	-1,59
Anzahl Tage AGH-Teilnahme in 2012	0,00006	1,28
Anzahl Tage AGH-Teilnahme in 2010-2012	-0,00003	-1,08
Anzahl Tage AGH-Teilnahme in 2008-2012	0,00004	3,95
Kein Tag ungef. sv-pflichtig beschäftigt 2010-2012 (langzeitbeschäftigungslos)	-0,03529	-4,38
Zw. 2010 und 2012 mind. zwei Jahre ALG-II-Bezug (Langzeitleistungsbezug)	-0,00181	-0,14
50+ und langzeitbeschäftigungslos	-0,00715	-1,68
50+ und Langzeitleistungsbezug	0,00864	1,38
Schwerbehindert oder gesundh. Eingeschr. und langzeitbeschäftigungslos	-0,00103	-0,22
Schwerbehindert oder gesundh. eingeschränkt und Langzeitleistungsbezug	0,00305	0,49
Schwerbehindert oder gesundheitlich eingeschränkt und 50+	-0,00269	-0,6
50+ und ohne Berufsabschluss	-0,0039	-0,93
Anzahl typische Vermittlungshemmnisse ¹⁾	0,01472	2,53
Anzahl Beobachtungen		10.326
darunter: ögB-Geförderte		607
R-Quadrat		0,28

Anm.: 1) Summe aus 50+, kein Tag regulär ungefördert sv-beschäftigt in den letzten drei Jahren, gesundheitliche Einschränkung, Schwerbehinderung, kein Berufsabschluss und Langzeitleistungsbezug (Min.: 0, Max.: 6). Durch Fettdruck hervorgehoben sind statistisch signifikante Zusammenhänge auf einem Signifikanzniveau von mindestens 95 Prozent.

Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Aus **Tabelle 4** geht hervor, dass die Förderwahrscheinlichkeit sowohl durch eine Reihe von soziodemografischen als auch erwerbsbiografischen Merkmalen signifikant beeinflusst wird. So finden sich in der Gefördertengruppe überproportional viele ältere Personen und solche mit einer deutschen oder südeuropäischen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sind Personen, die an den betrachteten Stichtagen und in den betrachteten Zeiträumen ungefördert sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, tendenziell seltener unter den ögB-Geförderten zu finden. Demgegenüber erhöht die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Vergangenheit – und hier vor allem die an Arbeitsgelegenheiten – die Förderwahrscheinlichkeit durchweg signifikant. Ferner nimmt die Wahrscheinlichkeit, ein ögB-Beschäftigungsverhältnis auszuüben, mit steigender Anzahl an typischerweise als vermittlungshemmend erachteten Merkmalen zu. Gleichzeitig fällt auf, dass Personen, die als langzeitbeschäftigungslos erachtet werden können, und solche ohne Berufsabschluss signifikant seltener unter den Geförderten zu finden sind. Diese Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass sich der Allokationsmechanismus in die ögB-Förderung dadurch auszeichnet, dass insgesamt – wie intendiert – vor allem arbeitsmarktferne eLb für die Förderung ausgewählt wurden, diese aber gleichzeitig noch über ein gewisses Maß an Produktivität verfügen dürften. Diese Befunde verändern sich nicht nennenswert, wenn man die Schätzergebnisse für die Varianten B und C betrachtet.

Die oben dargestellte Schätzung des Propensity Score kann man nutzen, um für jede Person in der Stichprobe – unabhängig von ihrer tatsächlichen Förderung durch ögB – eine individuelle Förderwahrscheinlichkeit auf Basis ihrer jeweiligen Ausprägungen aller berücksichtigten Charakteristika zu ermitteln. In dieser individuellen Förderwahrscheinlichkeit sind dann sämtliche individuellen Charakteristika in einem zusammenfassenden Maß kondensiert. Hierbei ist es theoretisch möglich (und bei einer starken Selektivität im Maßnahmezugang auch wahrscheinlich), dass sich die Verteilungen der individuellen Förderwahrscheinlichkeit zwischen Ungeförderten und Geförderten deutlich unterscheiden. Im ungünstigsten Fall ist beispielsweise die Förderwahrscheinlichkeit einiger Geförderter wesentlich höher als die der Ungeförderten, so dass sich die beiden Verteilungen nicht vollständig decken. In diesem Fall ist die individuelle Förderwahrscheinlichkeit einiger Personen nicht innerhalb des sog. gemeinsamen Stützbereichs (common support), was bei den nachfolgenden Schritten beachtet werden muss.

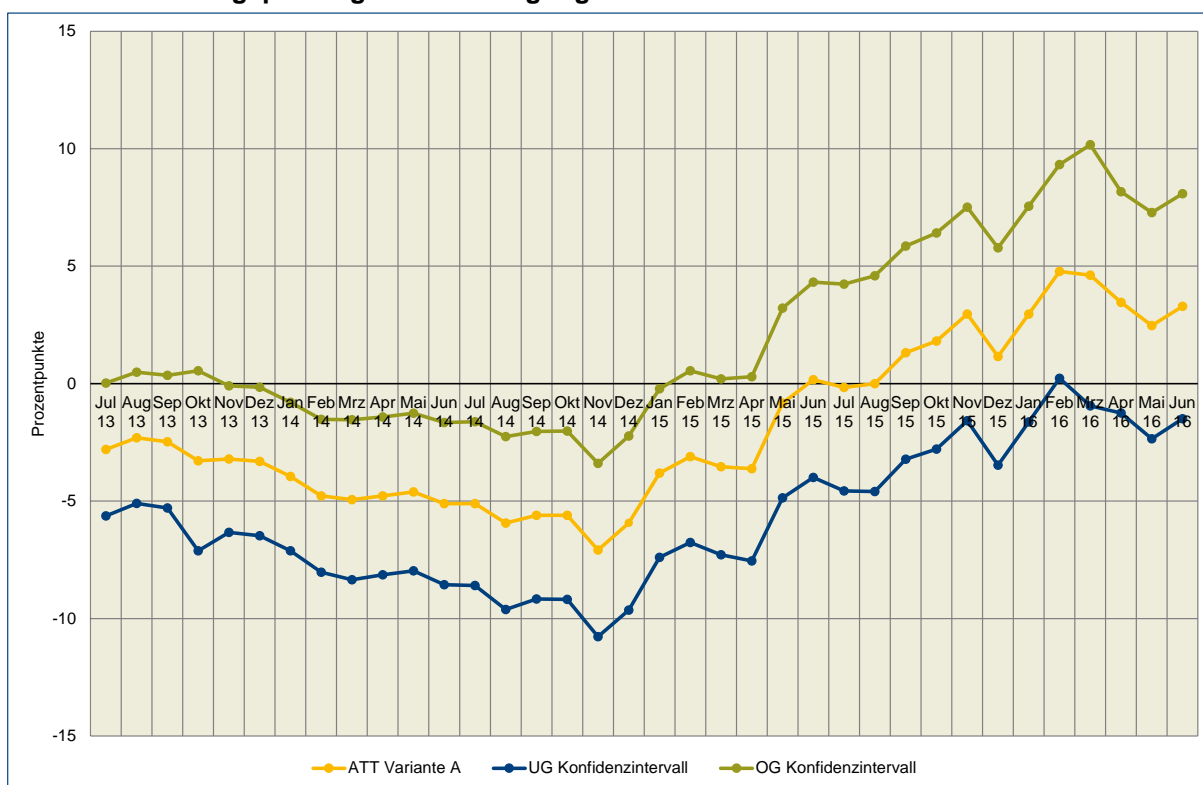
Das zusammenfassende Maß der Förderwahrscheinlichkeit lässt sich jedoch in jedem Fall nutzen, um für jeden tatsächlich Geförderten (mindestens) einen Nicht-Geförderten zu finden, dessen Förderwahrscheinlichkeit gleich oder zumindest hinreichend ähnlich ist. Dabei sollte beachtet werden, dass die gerade beschriebene Bedingung des common support erfüllt ist, d. h. nur solche Personen betrachtet werden, deren Förderwahrscheinlichkeit innerhalb des gemeinsamen Stützbereichs der beiden Verteilungen liegt.⁴ Diese beiden Personen sind dann in Termini ihrer jeweiligen Charakteristika als „statistische Zwillinge“ zu erachten. Im Sinne der

⁴ Zur Illustration möge folgendes Beispiel dienen: Angenommen, es gibt einen Geförderten A, dessen individuelle Förderwahrscheinlichkeit 75 Prozent beträgt, wohingegen die größte Förderwahrscheinlichkeit eines Ungeförderten B nur bei 70 Prozent liegt. In diesem Fall ist zwar Person B diejenige aus der Gruppe der Ungeförderten, deren Förderwahrscheinlichkeit der von Person A am ähnlichsten ist, aufgrund der common support-Bedingung würde diese Person jedoch nicht als valide Vergleichsperson betrachtet. Daher würde die geförderte Person A aus den weiteren Analyseschritten ausgeschlossen, da für sie keine Vergleichsperson gefunden werden kann, die alle Bedingungen erfüllt.

eingangs aufgeworfenen kontrafaktischen Frage kann dann am Verhalten und am (Arbeitsmarkt-)Erfolg der ungeförderten Person das Verhalten und der (Arbeitsmarkt-)Erfolg der geförderten Person abgelesen werden, wenn es die Förderung nicht gegeben hätte. Durch einen Vergleich aller Zwillingspaare kann daher der kausale Effekt der Förderung als durchschnittliche Differenz der jeweiligen individuellen Ergebnisgrößen ermittelt werden. Dieser Effekt wird als „durchschnittlicher Effekt der Teilnahme (Förderung) auf die Teilnehmenden (Geförderten)“ (engl. average treatment effect on the treated, ATT) bezeichnet. Er gibt mit anderen Worten also nicht wieder, wie die Förderung auf ein durchschnittliches Individuum wirkt, das zufällig aus der Grundgesamtheit aller Personen gezogen wird, sondern lediglich für eine durchschnittliche Person, die zufällig aus der Gruppe der tatsächlich Geförderten ausgewählt wird.

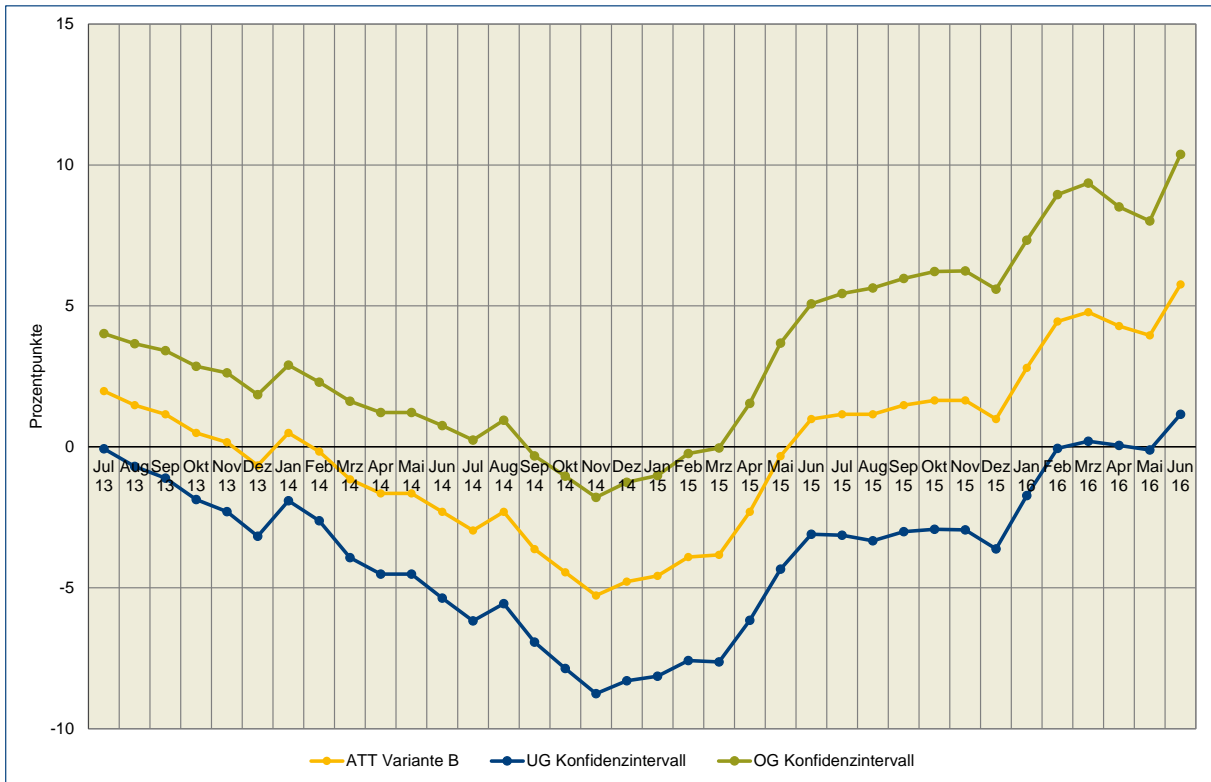
In den **Abbildung 3** bis **Abbildung 5** sind die Ergebnisse der „statistischen Zwillingsbildung“ für die drei o. g. Varianten veranschaulicht. Dabei wird jeweils ATT zusammen mit der Ober- und Untergrenze seines 95 Prozent-Konfidenzintervalls angegeben, woraus sich erkennen lässt, ob der geschätzte Effekt statistisch signifikant ist.

Abbildung 3: Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante A



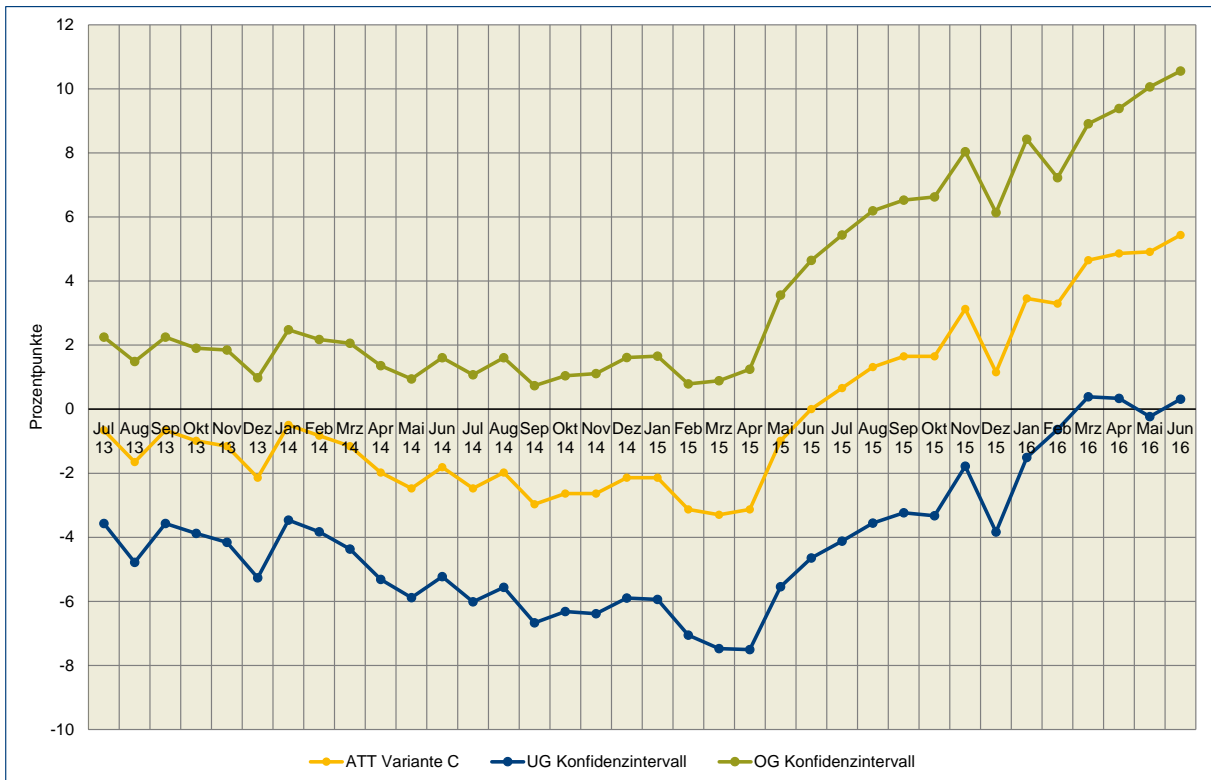
Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefordert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B



Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Abbildung 5: Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefordert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante C



Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Aus obigen Abbildungen wird deutlich, dass die ögB-Förderung während des Förderzeitraums selten bis gar nicht zu signifikanten Lock-In-Effekten geführt hat. Lediglich in Variante A – der in Anbetracht des relativ langen Eintrittszeitraums restriktivsten und unwahrscheinlichsten Annahme – unterscheiden sich die ungeförderten SV-Beschäftigungsquoten der ögB-Teilnehmer/innen in den zwölf Monaten des Jahres 2014 systematisch von denen ihrer „statistischen Zwillinge“. In Variante B ergeben sich in den letzten vier Monaten des Jahres 2014 und den ersten beiden des Jahres 2015 signifikante Abweichungen. In Variante C finden sich schließlich gar keine signifikanten Unterschiede mehr. Im Durchschnitt des Zeitraums bis Dezember 2014 betragen die Abweichungen in den ungeförderten SV-Beschäftigungsquoten zwischen den ögB-Geförderten und ihren tatsächlichen Vergleichspersonen vier Prozentpunkte in Variante A sowie jeweils etwas mehr als ein Prozentpunkt in den Varianten B und C.

Mit Beginn des Jahres 2015, also mit Austritt der ersten Geförderten aus der Maßnahme, nähern sich die SV-Beschäftigungsquoten beider Gruppen zunächst an, und ab Mitte 2015 (d. h. nach Auslaufen der Förderung für alle betrachteten Teilnehmer/innen) sind die der ögB-Geförderten höher als die ihrer „statistischen Zwillinge“. Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen werden jedoch erst zu Beginn des Jahres 2016 (schwach) signifikant und dies auch nur in den Varianten B und C. Im Mittel des Zeitraums Juni 2015 bis Juni 2016 sind die SV-Beschäftigungsquoten der (ehedem) ögB-Geförderten gut zwei Prozentpunkte (Variante A) bzw. fast drei Prozentpunkte (Varianten B und C) höher als die vergleichbarer Nicht-ögB-Geförderter.

Absolute Beschäftigungseintritte und Beschäftigungsdauern

Insgesamt gelang es 170 der 607 betrachteten ehemaligen ögB-Geförderten, im Anschluss an ihre Teilnahme an einem der Modellprojekte eine ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Dies entspricht einer Brutto-Integrationsquote von 28 Prozent, so dass mehr als ein Viertel der Geförderten den Weg in den ersten Arbeitsmarkt gefunden hat. Weiterhin betrug die durchschnittliche Dauer der eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse bis zum Ende des Beobachtungszeitraums 7,5 Monate. Auch wenn diese Daten letztlich keine Aussagen über eine mittel- oder langfristige Nachhaltigkeit der Integrationen erlauben, so wird dennoch ersichtlich, dass es sich zumindest nicht überwiegend um kurzfristige Beschäftigungsepisoden handelt.⁵

Effektheterogenität

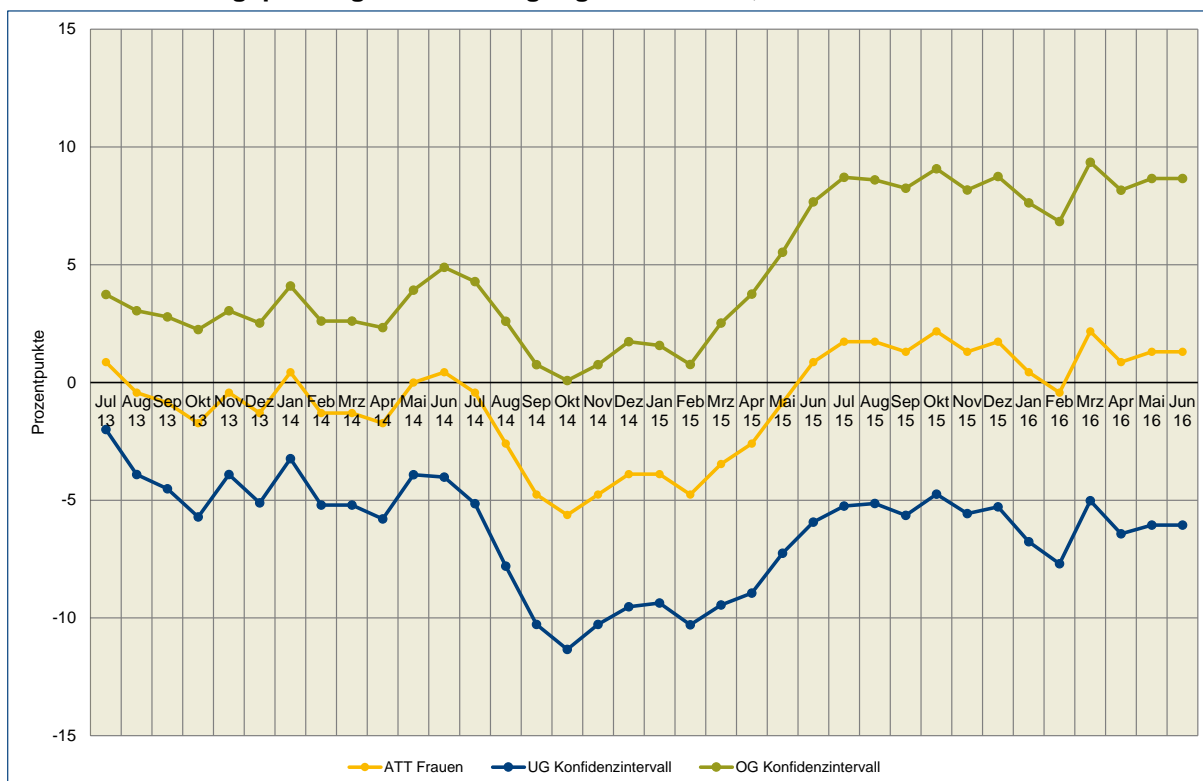
Schließlich wurde noch untersucht, ob die oben dargestellten Beschäftigungseffekte über unterschiedliche Teilgruppen an Geförderten hinweg variieren (sog. Effektheterogenität). Dabei wurden die o. g. Untersuchungsschritte für bestimmte Teilgruppen wiederholt, wobei in Anbetracht der relativ kleinen Anzahl an Geförderten nur wenige Teilgruppen betrachtet werden können, um ausreichend hohe Fallzahlen für statistisch valide Ergebnisse zu haben.

Aus den durchgeführten Analysen ergeben sich nur wenige Hinweise auf eine nennenswerte Effektheterogenität. So finden sich etwa kaum Unterschiede zwischen Frauen und Männern

⁵ Da diese Daten überwiegend auf den Verbleibsnachweisen beruhen, lassen sich keine weitergehenden Aussagen zu den Eigenschaften der Beschäftigungsverhältnisse treffen, etwa hinsichtlich Lohn, Wirtschaftszweig oder Umfang der Arbeitszeit.

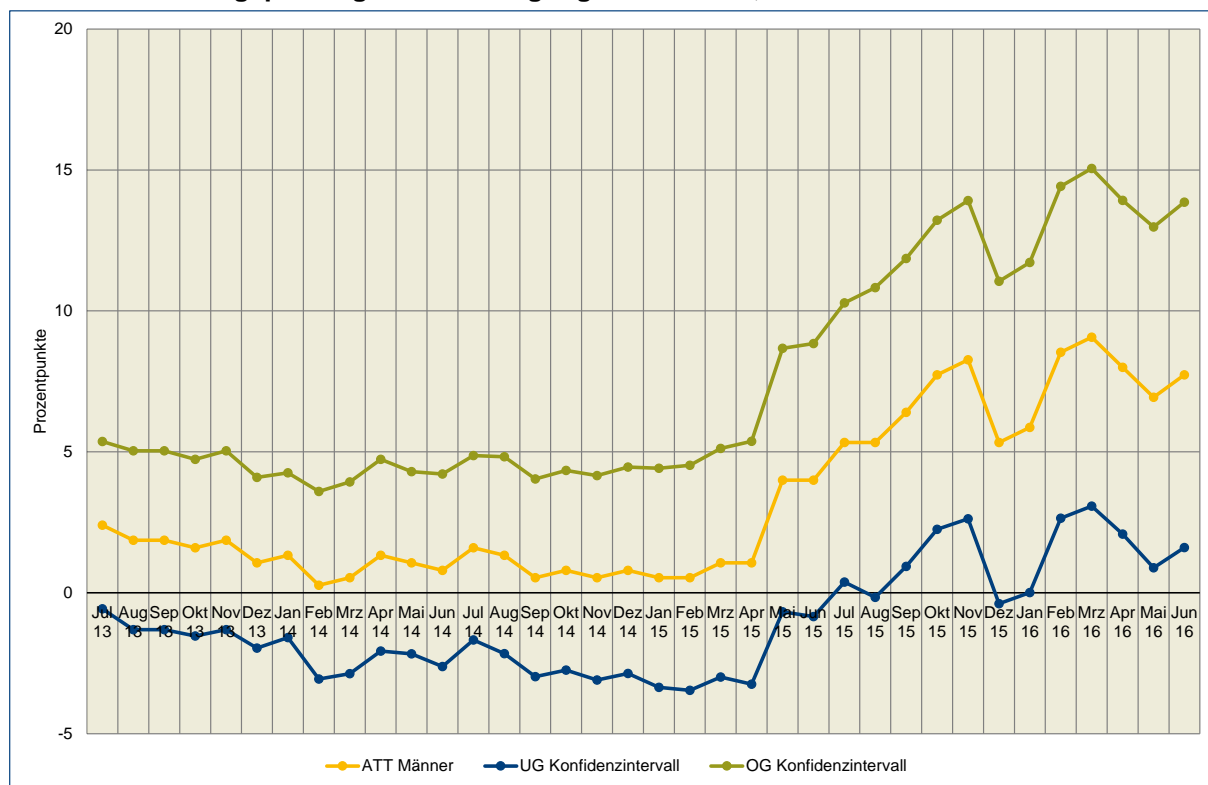
während des Förderzeitraums, d. h. für beide Teilgruppen der ögB-Geförderten sind selten bis gar keine signifikanten Lock-In-Effekte beobachtbar. Allerdings gehen die Entwicklungen der ungeförderten SV-Beschäftigungsquoten nach Ablauf des Förderzeitraums, also ab Mitte 2015, deutlich auseinander. Während bei Männern signifikant positive Beschäftigungseffekte zu verzeichnen sind (vgl. **Abbildung 7**), ergeben sich bei Frauen keine systematischen Unterschiede zwischen (ehemaligen) ögB-Geförderten und tatsächlichen Vergleichspersonen (vgl. **Abbildung 6**).

Abbildung 6: Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B, Frauen



Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Abbildung 7: Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefordert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B, Männer

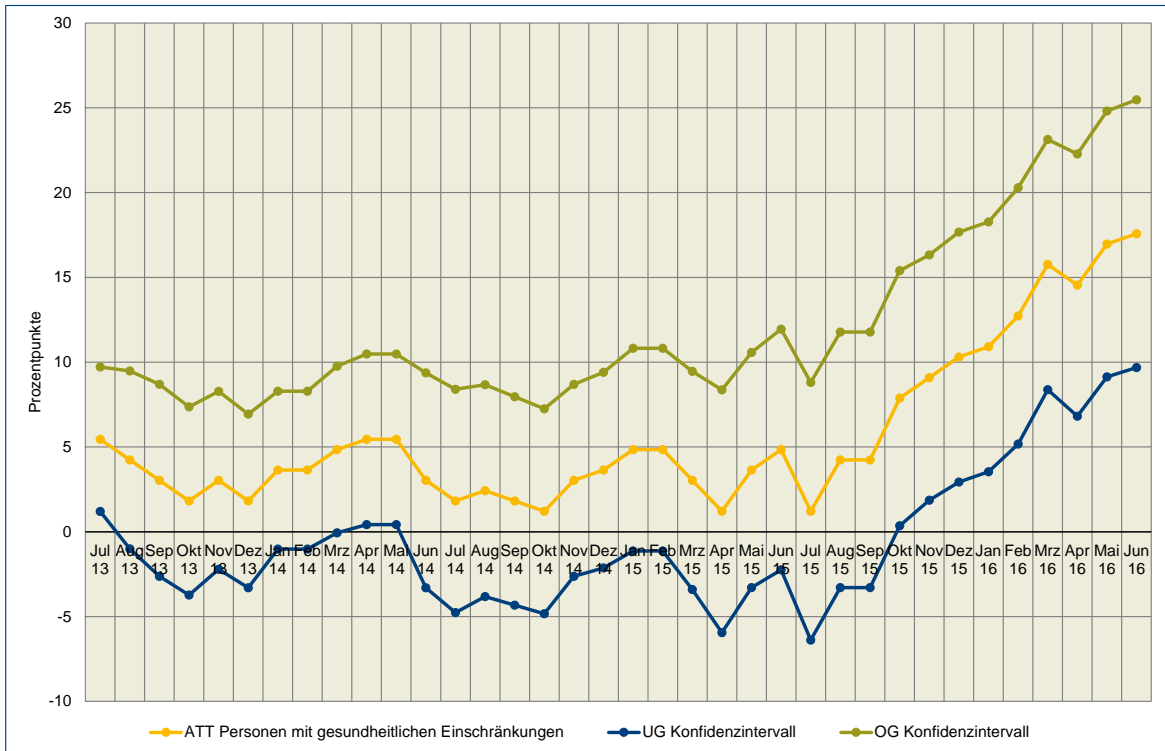


Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Des Weiteren lassen sich für ögB-Geförderte, die schwerbehindert oder gesundheitlich eingeschränkt sind, über den gesamten Förderzeitraum keine signifikant negativen Beschäftigungseffekte beobachten. Nach Auslaufen der Förderung steigt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit dieser ögB-Geförderten, die etwas mehr als ein Viertel aller Maßnahmeteilnehmer/innen ausmachen, jedoch stetig an und ist bereits ab Oktober 2015 signifikant höher als die vergleichbarer Nicht-ögB-Geförderter (vgl. **Abbildung 8**).

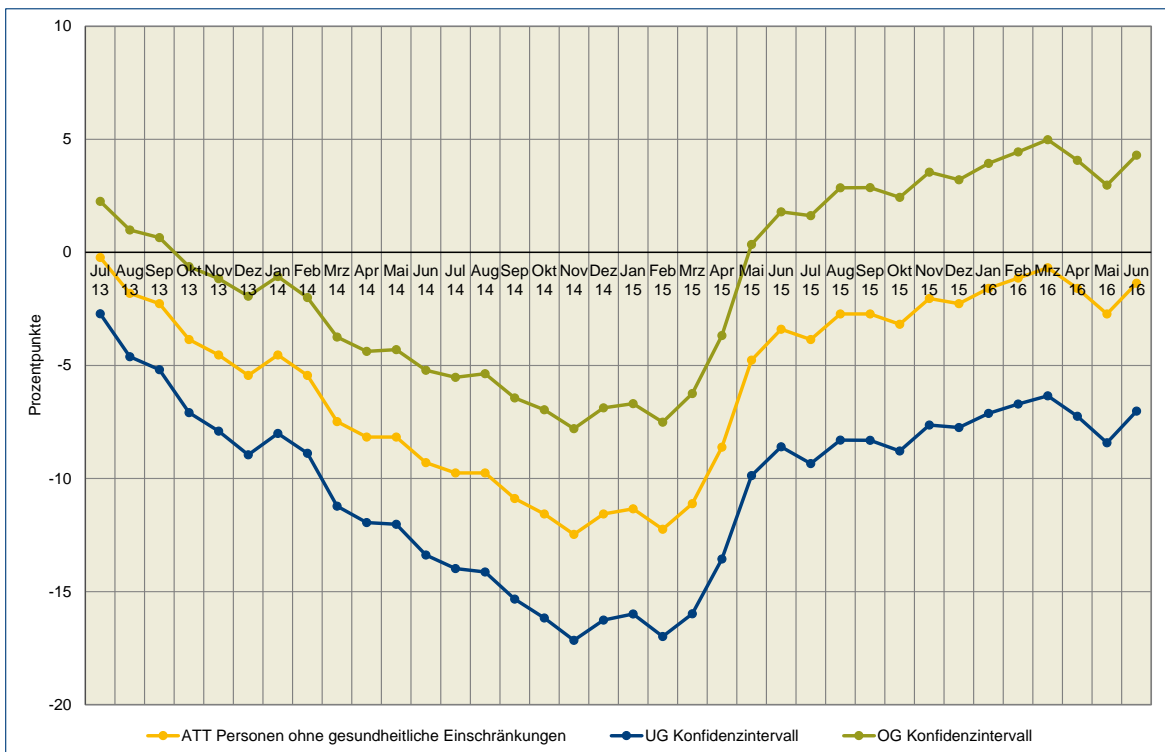
Demgegenüber lassen sich für Personen ohne Behinderung oder gesundheitliche Einschränkungen (vgl. **Abbildung 9**) ab Oktober 2013 bis einschließlich April 2015 systematisch geringere SV-Beschäftigungsquoten beobachten, die mit durchschnittlich fast neun Prozentpunkten auch quantitativ als substantiell zu erachten sind. Ab Mitte 2015 werden die Unterschiede zwischen dieser Teilgruppe der ögB-Geförderten und ihren tatsächlichen Vergleichspersonen insignifikant. Systematisch höhere Quoten ungeforderter SV-Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich jedoch in keinem der betrachteten Monate.

Abbildung 8: Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen



Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Abbildung 9: Wirkung der ögB-Förderung auf die Aufnahme einer ungefördert sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – Variante B, Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen



Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

Beurteilung der Qualität des Matching-Verfahrens

Die Validität und Stichhaltigkeit der kausalen Effekte, die mit Hilfe des Matching-Verfahrens ermittelt werden, steht und fällt mit der Vergleichbarkeit der statistischen Zwillingspaare. Ziel des Matching-Verfahrens ist es ja, die Ergebnisgrößen vergleichbarer Personen miteinander zu vergleichen. Für die Beurteilung der Qualität dieses Vergleichs stehen mehrere Kriterien zur Verfügung. Zunächst einmal wurde bei allen Analysen darauf geachtet, dass die common-support-Bedingung erfüllt ist. Da die Verteilung des Propensity Score für Ungefährdete die der Geförderten vollständig umschließt, gibt es keine Geförderten, die ausgeschlossen werden müssen, weil sie keinen zulässigen „statistischen Zwilling“ finden. Darüber hinaus beträgt die individuelle vorhergesagte Teilnahmewahrscheinlichkeit derjenigen Personen aus der Gruppe der potenziellen Vergleichspersonen, die zu tatsächlichen Vergleichspersonen wurden, im Durchschnitt rund 23,4 Prozent und entspricht damit der Teilnahmewahrscheinlichkeit der Geförderten. Für die Gesamtheit der potenziellen Vergleichspersonen beträgt die vorhergesagte Förderwahrscheinlichkeit lediglich 4,7 Prozent. Sie wurde also durch die gezielte Auswahl im Rahmen des Matching-Verfahrens beinahe verfünffacht. Auch dies verdeutlicht, dass das Matching-Verfahren zu qualitativ hochwertigen „statistischen Zwillingen“ geführt hat. Schließlich lässt sich die Qualität der Zwillingsbildung noch anhand der in **Tabelle 5** zusammengefassten Informationen beurteilen.

Tabelle 5: Qualität des Matching-Verfahrens (Balancing) – Variante A

	öGB-Geför- derte	VGL-Personen	t-Test
Frau	0,382	0,392	-0,35
Alter in Jahren	44,25	44,27	-0,05
Alter im Quadrat in Jahren	2.033,20	2.036,00	-0,07
U25	0,007	0,005	0,38
Deutsche Staatsangehörigkeit	0,908	0,924	-1,03
Türkische Staatsangehörigkeit	0,018	0,013	0,69
Ehemals jugoslawische Staatsangehörigkeit	0,008	0,012	-0,58
Südeuropäische Staatsangehörigkeit	0,023	0,015	1,05
Osteuropäische Staatsangehörigkeit	0,03	0,035	-0,49
Schwerbehindert	0,086	0,084	0,1
Gesundheitliche Einschränkungen	0,239	0,236	0,13
(Fach-)Hochschulabschluss	0,018	0,015	0,45
Kein Berufsabschluss	0,318	0,315	0,12
Alleinerziehend	0,18	0,188	-0,37
Kind unter 15 Jahren in BG	0,341	0,298	1,6
Ledig	0,43	0,458	-0,98
Verheiratet (oder vergleichbar)	0,371	0,341	1,08
Anzahl Personen in BG	2,242	2,091	1,87
31.12.2012: Partner/in Mini-Job	0,035	0,025	1,01
31.12.2012: Partner/in arbeitslos	0,112	0,089	1,34
31.12.2012: Partner/in ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,035	0,04	-0,46
31.12.2012: Partner/in in AMP-Maßnahme	0,013	0,003	1,91
31.12.2012: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,015	0,021	-0,86
31.12.2012: Mini-Job	0,132	0,143	-0,58
31.12.2012: In AGH	0,168	0,122	2,29
31.12.2012: ALG-I-Bezug	0,005	0,002	1
31.12.2012: In AMP-Maßnahme	0,275	0,217	2,33
30.06.2012: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,025	0,012	1,72
30.06.2012: Mini-Job	0,129	0,145	-0,83
30.06.2012: ALG-II-Bezug	0,96	0,969	-0,78
30.06.2012: In AGH	0,158	0,119	2
30.06.2012: ALG-I-Bezug	0,013	0,008	0,84
30.06.2012: In AMP-Maßnahme	0,236	0,222	0,55
31.12.2011: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,074	0,082	-0,53
31.12.2011: Mini-Job	0,114	0,099	0,84
31.12.2011: ALG-II-Bezug	0,941	0,931	0,7
31.12.2011: In AGH	0,188	0,198	-0,44
31.12.2011: ALG-I-Bezug	0,023	0,025	-0,19
31.12.2011: In AMP-Maßnahme	0,265	0,273	-0,32
30.06.2011: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,054	0,046	0,66
30.06.2011: Mini-Job	0,109	0,112	-0,18
30.06.2011: ALG-II-Bezug	0,916	0,921	-0,31
30.06.2011: In AGH	0,168	0,165	0,15
30.06.2011: ALG-I-Bezug	0,028	0,038	-0,96
30.06.2011: In AMP-Maßnahme	0,247	0,259	-0,46
31.12.2010: Ungefördert sv-pflichtig beschäftigt	0,063	0,053	0,74
31.12.2010: Mini-Job	0,115	0,107	0,46
31.12.2010: ALG-II-Bezug	0,862	0,865	-0,17
31.12.2010: In AGH	0,185	0,181	0,15
31.12.2010: ALG-I-Bezug	0,03	0,035	-0,49
31.12.2010: In AMP-Maßnahme	0,297	0,29	0,25

	ögB-Geför- derte	VGL-Personen	t-Test
30.06.2010: Ungefährdet sv-pflichtig beschäftigt	0,089	0,084	0,31
30.06.2010: Mini-Job	0,102	0,099	0,19
30.06.2010: ALG-II-Bezug	0,842	0,853	-0,56
30.06.2010: In AGH	0,176	0,188	-0,52
30.06.2010: ALG-I-Bezug	0,031	0,038	-0,63
30.06.2010: In AMP-Maßnahme	0,297	0,295	0,06
01.01.2005: ALG- und AlHi-Bezug	0,407	0,417	-0,35
01.01.2005: Nur ALG-Bezug	0,214	0,191	1
01.01.2005: Nur AlHi-Bezug	0,059	0,082	-1,57
Anzahl Tage SGB-II-Leistungsbezug in 2012	88,1	78,98	1,04
Anzahl Tage SGB-II-Leistungsbezug in 2010-2012	249,27	225,15	0,97
Anzahl Tage SGB-II-Leistungsbezug in 2008-2012	369,47	329,68	1,05
Anzahl Tage ALG-I-Bezug in 2012	17,1	16,16	0,22
Anzahl Tage ALG-I-Bezug in 2010-2012	53,18	46,74	0,51
Anzahl Tage ALG-I-Bezug in 2008-2012	86,63	79,46	0,35
Anzahl Tage AlHi-Bezug in 2005	16,14	19,1	-0,69
Anzahl Tage AlHi-Bezug in 2003-2005	42,24	44,1	-0,17
Anzahl Tage AlHi-Bezug in 2001-2005	68,92	70,48	-0,1
Anzahl Tage ungef. sv-pflichtig beschäftigt in 2012	12,52	10,05	1,03
Anzahl Tage ungef. sv-pflichtig beschäftigt in 2010-2012	62,35	56,88	0,75
Anzahl Tage ungef. sv-pflichtig beschäftigt in 2008-2012	154,09	140,63	0,94
Anzahl Tage beschäftigt mit SGB-II-Leistungsbezug in 2012	58,88	63,66	-0,72
Anzahl Tage beschäftigt mit SGB-II-Leistungsbezug in 2010-2012	162,81	160,13	0,17
Anzahl Tage beschäftigt mit SGB-II-Leistungsbezug in 2008-2012	258,86	255,9	0,13
Anzahl Tage arbeitslos in 2012	131,78	138,24	-0,64
Anzahl Tage arbeitslos in 2010-2012	388,98	407,64	-0,63
Anzahl Tage arbeitslos in 2008-2012	645,87	667,35	-0,44
Anzahl Tage Mini-Job in 2012	45,64	48,92	-0,52
Anzahl Tage Mini-Job in 2010-2012	125,05	125,65	-0,04
Anzahl Tage Mini-Job in 2008-2012	198,67	197,47	0,05
Anzahl Tage AGH-Teilnahme in 2012	59,93	49,8	2,12
Anzahl Tage AGH-Teilnahme in 2010-2012	184,32	176,18	0,58
Anzahl Tage AGH-Teilnahme in 2008-2012	279,07	271,49	0,38
Langzeitbeschäftigungslos	0,656	0,659	-0,12
Langzeitleistungsbezug	0,222	0,204	0,77
50+ und langzeitbeschäftigungslos	0,214	0,211	0,14
50+ und Langzeitleistungsbezug	0,058	0,063	-0,36
Schwerbehindert oder gesundh. eingeschränkt und langzeitbeschäftigungslos	0,186	0,185	0,07
Schwerbehindert oder gesundh. eingeschränkt und Langzeitleistungsbezug	0,043	0,049	-0,55
Schwerbehindert oder gesundheitlich eingeschränkt und 50+	0,107	0,086	1,26
50+ und ohne Berufsabschluss	0,094	0,084	0,6
Anzahl typische Vermittlungshemmnisse	1,832	1,82	0,19

Quelle: BA-Prozessdaten; eigene Berechnungen.

In obiger Tabelle findet sich für jedes Charakteristikum, das bei der Propensity-Score-Schätzung verwendet wurde, das Resultat eines statistischen Tests auf Unterschiede zwischen den tatsächlich Geförderten und der Gruppe ihrer „statistischen Zwillinge“. Aus dieser wird deutlich, dass es zwischen den Geförderten und ihren Zwillingen von vier Ausnahmen abgesehen keine systematischen, d. h. statistisch signifikanten Unterschiede gibt. Drei der vier Ausnahmen beziehen sich auf stichtagsbezogene Indikatoren der Erwerbsbiografie, bei denen verbleibende

Unterschiede nach erfolgtem Matching nicht unüblich sind. Die vierte Ausnahme bezieht sich auf die AGH-Teilnahmetage im Jahr 2012, bei denen es aufgrund der sehr hohen Teilnahmetage unter den Geförderten schwierig war, tatsächlich vergleichbare Personen für dieses eine Merkmal zu finden. Ansonsten liegen alle t-Werte – zumeist sogar sehr deutlich – unter dem oben erläuterten kritischen Wert für signifikante Abweichungen auf einem 95 Prozent-Signifikanzniveau. Von den 93 insgesamt berücksichtigten Merkmalen sind somit gut 96 Prozent balanciert. Aus diesem Befund lässt sich schließen, dass die aus dem Vergleich der „statistischen Zwillinge“ gewonnenen kausalen Effekte für die betrachtete Ergebnisgröße stichhaltig und valide sind. Hierzu vollkommen analog stellen sich die Ergebnisse für die beiden anderen Varianten dar.

Gesamtschau

In der Gesamtschau legen die empirischen Ergebnisse der kontrafaktischen Wirkungsanalysen den Schluss nahe, dass die ögB-Förderung – wenn überhaupt – nur zu kurzzeitigen Lock-In-Effekten geführt hat, die erst in der zweiten Hälfte des Förderzeitraums auftreten. Insbesondere im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung wie AGH oder der Förderung nach § 16e SGB II in der alten Variante (vgl. z. B. IAB/ISG 2011 oder ISG/IAB/RWI 2011) sind die Lock-In-Effekte selbst in der ungünstigsten Variante als verhältnismäßig gering zu erachten. Dies verdeutlicht, dass der ögB-Förderung eine sorgfältige Teilnehmerallokation zugrunde liegt, die auch dadurch begünstigt worden sein dürfte, dass es sich um ein „kleines“ Programm handelt und es keinen Anreiz/Druck für die Jobcenter gab, „Zahlen zu machen“, wie dies bei anderen Fördermaßnahmen häufig der Fall ist bzw. war.

Allerdings kann die ögB-Förderung für die Gesamtheit der Teilnehmenden auch nur geringe Beschäftigungseffekte nach Auslaufen der Förderung induzieren. In allen drei betrachteten Varianten überholen die Quoten ungeförderter SV-Beschäftigungsverhältnisse der (ehemals) ögB-Geförderten die ihrer „statistischen Zwillinge“ ab etwa Mitte 2015, doch sind diese Unterschiede quantitativ recht gering und oft statistisch nicht signifikant. Schließlich kann noch festgehalten werden, dass die ögB-Förderung bei Männern und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen langfristig zu deutlich positiveren Beschäftigungseffekten führt als bei Frauen und Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen.

3 Regressionen zur Teilhabe unter den Geförderten

Die bislang präsentierten Ergebnisse zu den Beschäftigungseffekten stützen sich ausschließlich auf die administrativen Daten der BA. Auf der einen Seite stellt dies die belastbarste Grundlage für die Beobachtung der Erwerbsverläufe sowie die Umsetzung eines Vergleichsgruppenansatzes dar. Auf der anderen Seite bleiben in dieser Betrachtung Fragen nach dem Zusammenhang der beobachteten Ergebnisse mit der Ausgestaltung der ögB-Modellprojekte außen vor. Die verschiedenen standardisierten Daten, die im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte erhoben werden, liefern jedoch besonders umfangreiche Informationen zur Gestaltung des Treatments, die in der Folge für eine nähere Betrachtung der Ergebnisse fruchtbar gemacht werden. Dabei werden beide zentrale Dimensionen der Wirkung in den Blick genommen, die gesellschaftliche Teilhabe der Geförderten während der Teilnahme (**Kapitel 3**) genauso wie der Erwerbsverlauf nach Ende der Förderung (**Kapitel 4**).

Bereits im Bericht zur Implementation (Bauer et al. 2016) wurden Ergebnisse zur Teilhabe präsentiert, die im Folgenden jedoch noch einmal vertiefend dargestellt werden (für methodische Details vgl. Fuchs/Bauer 2016). Die Analysen zur Teilhabe beruhen ausschließlich auf den Daten der Klassenraumbefragung unter den Geförderten, die während ihrer Projektteilnahme durchgeführt wurde, sowie den zugespielten soziodemographischen Daten aus dem Monitoring der GIB. Die zu erklärende Variable ist die Selbsteinschätzung der Geförderten zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe auf einer Skala von 0 bis 10, die analog zur Frage in der PASS-Erhebung des IAB gestellt wurde.

Deskriptive Ergebnisse

Insgesamt konnte unter den Geförderten ein Durchschnittswert in der Selbsteinschätzung der gesellschaftlichen Teilhabe von 7,1 ermittelt werden. Zieht man zur Beurteilung dieses Ergebnisses verschiedene Vergleichsgruppen heran, unter denen die gesellschaftliche Teilhabe mit derselben Frage erhoben wurde, erlaubt dies eine Einordnung des Wertes für die ögB-Geförderten (**Tabelle 6**).

Tabelle 6: Deskriptive Befunde zur Teilhabe der Geförderten und Vergleichsgruppen

	ögB-Geförderte	BEZ-Geförderte (Christoph et al. 2015)	Erwerbstätige ALG-II-Beziehende (Beste/Bethmann/Gundert 2014)	Arbeitslose ALG-II-Beziehende (Beste/Bethmann/Gundert 2014)	Alle Erwerbstätigen (Beste/Bethmann/Gundert 2014)
Inwieweit fühlen Sie sich eher dazugehörig oder ausgeschlossen? (Durchschnittswert auf einer Skala von 0 bis 10)	7,1	6,8	7,0	6,0	8,0

Quelle: Gefördertenbefragung IAB/ISG; Christoph et al. 2015; Beste/Bethmann/Gundert 2014.

Der Wert für die ögB-Geförderten liegt mit 1,1 Punkten Differenz relativ deutlich über dem Wert, der unter allen ALG-II-Beziehenden gemessen wird. Dies spricht für eine grundlegende Verbesserung der Wahrnehmung der gesellschaftlichen Integration durch geförderte Arbeit. Auch gegenüber den früheren BEZ-Geförderten als Teilnehmer/innen an einer vergleichbaren Maßnahme besteht ein Abstand von 0,3 Punkten zugunsten der ögB-Geförderten. Die Differenz ist zwar nicht besonders groß, könnte aber als Hinweis darauf interpretiert werden, dass ergänzende Elemente des Treatments in den ögB-Modellprojekten – insbesondere das Coaching – oder andere Differenzen in der Implementation die Teilhabe stärker begünstigen, als dies in der früheren BEZ-Förderung der Fall war. Nur noch marginal ist der Unterschied von 0,1 Punkten zwischen ögB-Geförderten und erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden. Interessant ist dies insofern, als die letztgenannten Personen als „Aufstocker“ oftmals erhebliche Teile ihres Lebensunterhalts aus ungeförderter Beschäftigung bestreiten. Dies spricht dafür, dass es unter den ögB-Geförderten zu einer starken Annäherung der Beschäftigungssituation in den Modellprojekten an ungeförderter Beschäftigung kommt. Dennoch bleibt zu allen Beschäftigten als letzter Referenz ein Abstand von knapp einem Punkt zugunsten aller Beschäftigten. Mit anderen Worten wird die Differenz zu ungeförderter Beschäftigung nicht gänzlich getilgt,

was in Anbetracht der Tatsache, dass unter allen Beschäftigten auch solche aus prestigereichen Berufen und mit hohem Einkommen vertreten sind, kaum verwundert.

Ergebnisse der Regressionsanalysen

Neben dieser Einordnung der Teilhabe unter den ögB-Geförderten in den Kontext von Vergleichsgruppen ist von Interesse, welche Elemente in der Gestaltung der Modellprojekte die Vermittlung von Teilhabe begünstigen. Die Variablen, die für die Erklärung der unter den Geförderten gemessenen Teilhabe herangezogen werden, lassen sich in vier Dimensionen unterteilen:

- Soziodemografische und personenbezogene Merkmale
- Erfahrungen mit der geförderten Arbeit im Modellprojekt
- Kooperation der Geförderten mit den Jobcoaches
- Verbesserungen der Lebenssituation der Geförderten durch die Projektteilnahme

Von den personenbezogenen Variablen beeinträchtigt das Vorhandensein eines Berufsabschlusses tendenziell die Einschätzung der gesellschaftlichen Teilhabe unter den Geförderten. Denkbar ist, dass für Personen mit einem Berufsabschluss die Referenz ihrer Erwerbstätigkeit sich auf eine frühere Beschäftigung als Fachkraft bezieht, der gegenüber die Arbeit in den Modellprojekten, die meist eine „Helfertätigkeit“ ist, womöglich als Abstieg empfunden wird. Für diese Beschäftigten dürfte die Differenz zu einer ungeforderten Beschäftigung besonders als solche ins Auge fallen und damit das Teilhabeempfinden mindern.

Für gesundheitliche Einschränkungen, den Bezug aufstockender Leistungen sowie die Einschätzung, dass die Langzeitarbeitslosigkeit vor Projektbeginn auf persönliche Probleme zurückgeht, finden sich ebenfalls signifikant negative Zusammenhänge mit dem Teilhabeempfinden. Gerade die Wirkung des aufstockenden Leistungsbezugs deutet darauf hin, dass die anhaltende Transferabhängigkeit das Gefühl der Vollwertigkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung im Sinne einer Normalitätssuggestion untergräbt. Die signifikant negativen Zusammenhänge der Teilhabe mit der Einschätzung, dass die Situation der Langzeitarbeitslosigkeit vor Projektbeginn auf Ursachen im persönlichen Bereich zurückgeht, als auch die gesundheitlichen Beeinträchtigungen weisen in ähnliche Richtungen: Teils gravierende Problemlagen jenseits der Erwerbsarbeit „überschatten“ die Wirkungen der geförderten Beschäftigung und trüben die Erfahrung der Teilhabe.

Unter den arbeitsbezogenen Variablen ragt das Item „Arbeit als Gelegenheit zur Leistungsentfaltung“ als positiver Zusammenhang deutlich heraus. Es ist die einflussstärkste und zudem auf dem höchsten Niveau signifikante Variable von allen. Hier wird deutlich, dass die Demonstration der eigenen Leistung und verbunden damit deren Anerkennung durch die Gesellschaft subjektiv höchst bedeutsam für die Einschätzung der individuellen sozialen Zugehörigkeit ist. Kann die Arbeit in den Modellprojekten zumindest in der Hinsicht, dass sie leistungsbetont und fordernd ist, als normale Arbeit wahrgenommen werden, relativiert dies offenbar Unterschiede zu ungeforderten Beschäftigung.

Für die Angaben der Geförderten zu den Jobcoaches zeigt sich, dass die jederzeitige Ansprechbarkeit der Jobcoaches die Einschätzung der Teilhabe positiv beeinflusst. Dieser Befund spricht für die Position des Jobcoaches als Figur, die schon durch die Gewissheit, im Ernstfall auf ihre Unterstützung zurückgreifen zu können, dazu beiträgt, dass sich die Geförderten sozial integriert fühlen. Gerade für Personen, deren soziale Netzwerke im Zuge der Langzeitarbeitslosigkeit erodiert sind, kann eine solche „Ausfallbürgschaft“ eines Jobcoachs von erheblicher Bedeutung sein. Hier wird noch einmal deutlich, dass es in den Modellprojekten möglich ist, die Aufgabe des Coachings in einer Art und Weise wahrzunehmen, dass eine Klientelisierung der Geförderten vermieden und zugleich eine Vermittlung von Teilhabe befördert wird.

Hinsichtlich der übrigen Entwicklungen durch die Projektteilnahme findet sich ein positiver Zusammenhang der Teilhabe mit der Verbesserung der sozialen Kontakte. Somit erweist sich die Pflege von sozialen Kontakten bzw. deren Knüpfung im Rahmen der Arbeit als lebensweltliche Dimension sozialer Teilhabe in konkreten Vergemeinschaftungen als bedeutsam. Auch die Verbesserung der beruflichen Aussichten führt zu positiveren Einschätzungen. Dies verweist primär auf die Zukunft: Durch die geförderte Beschäftigung wird eine größere Nähe zu den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts hergestellt, so dass zumindest nach den Einschätzungen der Geförderten die Möglichkeit von ungeförderter Beschäftigung als entstigmatisierter Status und Basis sozialer Teilhabe erreichbar wird.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass mit den vorliegenden Daten die Einschätzung der Teilhabe unter den Geförderten insgesamt sehr gut erklärt werden kann, wie die Modellgüte mit einem bereinigten R^2 von 0,24 belegt. Zum einen spricht dies dafür, dass wesentliche Einflussgrößen hinsichtlich der Erzielung von Teilhabeeffekten erhoben werden konnten. Zum anderen verdeutlichen insbesondere die teils starken Zusammenhänge zwischen Teilhabe und Elementen von Coaching und Arbeit, dass durch die Gestaltung des Treatments relativ gezielt Einfluss genommen werden kann auf diese Zieldimension öffentlich geförderter Beschäftigung.

4 Regressionen zu Beschäftigungsintegration

Der Ansatz, der für die Erklärung der Teilhabe unter den Geförderten verfolgt wurde, soll in einer weiteren differenzierenden Betrachtung auf die in **Kapitel 2** dargelegten Beschäftigungseffekte übertragen werden. Hierfür können zwar die Vergleichsgruppen nicht mehr einbezogen werden, doch die auf der Individualebene ermittelten Beschäftigungsergebnisse nach Ende der Förderung können genutzt werden, um sie als Ergebnisindikatoren den übrigen Daten aus den Erhebungen im Rahmen der ögB-Modellprojekte zuzuspielen. Dies erlaubt zumindest näherungsweise Antworten auf die Frage, welche Elemente der Förderung einen Übergang in ungeförderter Beschäftigung erleichtern.

4.1 Datenbasis

Für diese Analysen kann auf einen Datensatz für knapp 500 Geförderte zurückgegriffen werden, der sich aus insgesamt drei Erhebungen im Rahmen der Begleitforschung speist: (1) die Monitoringdaten der GIB, (2) die Angaben aus der Gefördertenbefragung sowie (3) die perso-

nenscharfen Angaben der Jobcoaches aus der Jobcoachbefragung zu den von ihnen betreuten Geförderten. Diese Daten wiederum lassen sich mit den Ergebnissen der Wirkungsanalyse verbinden. In deren Rahmen wurden für die dort einbezogenen Geförderten zwei Indikatoren ermittelt: (1) die dichotome Variable, ob es überhaupt zur Aufnahme einer ungeförderter sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kam, sowie (2) die Anzahl der Monate in ungeförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach Projektende. Auf diese Weise werden sowohl der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt an sich als auch – soweit beobachtbar – dessen Nachhaltigkeit abgebildet.

Für die Erstellung des gesamten Datensatzes waren zahlreiche Schritte notwendig, die aufgrund der Natur der verschiedenen Datenquellen und der Verfahren der Zusammenspielung mit Fallverlusten einhergehen. Ausgangsbasis ist der zusammengespielte Datensatz aus Monitoring, Gefördertenbefragung und Jobcoachbefragung, auf dem auch die quantitativen Auswertungen des Endberichts zur Evaluation der Modellprojekte beruhen. Für die Ermittlung der Beschäftigungsindikatoren im Rahmen der Wirkungsanalyse konnten allerdings aufgrund der in **Kapitel 2.1** erläuterten Restriktionen nicht alle Geförderten berücksichtigt werden. Dort wurden nur die Geförderten einbezogen, die in den ersten sechs Monaten des Jahres 2013 in eine ögB-Förderung eingemündet und somit hinreichend lange nach Projektende in den administrativen Daten zu beobachten waren. Dies führt dazu, dass für einen Teil der Geförderten, für die Befragungsdaten vorliegen, keine Beschäftigungsindikatoren zur Verfügung stehen, was die anfängliche Fallzahl von 500 ein erstes Mal reduziert.

Die Zusammenspielung der Indikatoren aus der Wirkungsanalyse mit den Befragungsdaten wurde anhand einer Schlüsselbrücke zwischen anonymisierten Identifikatoren aus den IEB-Daten und den BA-Kundennummern aus den GIB-Datenbanken vollzogen. Dies ermöglicht eine eindeutige personenscharfe Zuweisung, setzt aber voraus, dass die Kundennummern korrekt erfasst sind. Dies war nicht für alle Geförderten in den GIB-Datenbanken der Fall, so dass sich in diesem zweiten Schritt die Fallzahlen erneut reduzierten, auf letztlich 240 Fälle, für die ein gesamter Datensatz verfügbar war. Schließlich ist bei den einzelnen Auswertungen in Rechnung zu stellen, dass aufgrund von einzelnen fehlenden Werten im Monitoring und der Befragung ein Teil der verbleibenden Fälle nicht einbezogen werden kann.

Auf der einen Seite steht somit ein außergewöhnlich umfangreicher Datensatz, der vielfältige Informationen zu der Soziodemografie der Geförderten und der Gestaltung des Treatments der Modellprojekte mit Beschäftigungsindikatoren verbindet, die auf der Basis administrativer Daten ermittelt wurden. Auf der anderen Seite bedingt dieses aufwendige Erhebungs- und Zusammenspielungsverfahren, dass sich Verluste in den beobachtbaren Fällen und infolgedessen Restriktionen für die Auswertungen nicht vermeiden lassen. Insofern liegt hier ein klassischer Trade-off zwischen Reichhaltigkeit der Beobachtungen und Anzahl der beobachteten Fälle vor. Dennoch stellen die verbleibenden Fälle durchaus eine geeignete Basis dar, um zumindest Hinweise auf empirische Zusammenhänge zwischen Treatment und Beschäftigungswirkung zu ermitteln, auch wenn diese mit einer gewissen Vorsicht zu genießen sind.

Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund, dass trotz der umfangreichen Daten die Erklärungskraft der berechneten Regressionen für die Beschäftigungseffekte – ganz im Gegensatz zu den Auswertungen für die Generierung von Teilhabe – vergleichsweise gering ist. Eine

Rolle mag hier die sukzessive Reduzierung der Fallzahlen spielen. Darüber hinaus verweisen diese Befunde womöglich auf ein ganz anderes, grundlegendes Dilemma, nämlich die geringe Beeinflussbarkeit der Beschäftigungsaufnahme der Geförderten auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Modellprojekte, also weniger auf ein technisches Problem der Datenverfügbarkeit, sondern auf ein sachliches Problem am Arbeitsmarkt. Während die Teilhabeeffekte ganz offenbar auf einen Zusammenhang der subjektiven Einschätzung der Teilnehmenden mit der vor allem aktuell-präsentistischen Erfahrung von Einbindung in Prozesse ernsthafter und leistungsorientierter Arbeit in Beschäftigungsbetrieben verweisen, sind die Beschäftigungsindikatoren „objektiv“ und beziehen sich auf Meldungen zur Sozialversicherung. Diese sind nur dann vorhanden, wenn tatsächlich ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen wurde. Ein derartiger Beschäftigungseffekt hängt aber ungeachtet der persönlichen Entwicklungen, subjektiven Erfahrungen in der geförderten Beschäftigung und möglichen Fortschritten bei der Beschäftigungsfähigkeit maßgeblich von den Rahmenbedingungen des lokalen Arbeitsmarkts ab, die gegenüber der Erfahrung des Treatments „Externalitäten“ sind. Sind diese externen Rahmenbedingungen für eine Beschäftigungsaufnahme die dominante Erklärung, können Modelle, die sich vor allem auf soziodemografische und treatment-relative Variablen stützen, keinen hohen Erklärungsbeitrag für die Beschäftigungsauscomes leisten.

4.2 Ergebnisse der Auswertungen

Die Ergebnisse für die Analysen der Beschäftigungseffekte mit den maßnahmebezogenen Daten lassen sich erneut differenzieren nach Zusammenhängen mit der (1) Soziodemographie der Geförderten, (2) dem Coaching im Rahmen der Förderung sowie (3) der in den Modellprojekten geleisteten Arbeit.

Soziodemographie

Verfügen die Geförderten über eine Berufsausbildung, so begünstigt dies eine längere Dauer der eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse nach der Förderung. Für die Einmündung in Beschäftigung hingegen ist dieses Merkmal nicht von Bedeutung. Hier ließe sich interpretieren, dass es Menschen mit einer formalen beruflichen Qualifikation besser gelingt, in den anschließend aufgenommenen Beschäftigungsverhältnissen an zuvor erworbene Fertigkeiten und Kompetenzen anzuknüpfen, was wiederum die Produktivität und damit die Stabilität der Beschäftigung steigert. Die Beschäftigungshürden, die lange Arbeitslosigkeit oder persönlichen Einschränkungen sowie etwa fortgeschrittenes Alter darstellen können, werden davon allerdings nicht kompensiert. Weiterhin zeigen sich die Folgen der institutionellen Bedingungen des erhöhten Kündigungsschutzes von Schwerbehinderten auch für die ehemaligen ögB-Geförderten. Das Merkmal „Schwerbehinderung“ geht mit signifikant höheren Beschäftigungsdauern der ehemaligen Geförderten einher.

Coaching

Für die Konstellationen der Betreuung der Geförderten finden sich keine signifikanten Zusammenhänge mit Blick auf die ungeforderte Beschäftigung nach Projektende, weder für die von den Jobcoaches selbst berichteten Angaben, noch für die Aussagen der Geförderten zu den Modalitäten der Betreuung. Die zuträgliche Wirkung, die von bestimmten Betreuungskonstel-

lationen auf die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses in der Förderung und die Teilhabeeffekte ausgeht, lässt sich also nicht in Beschäftigungserfolge am ersten Arbeitsmarkt übersetzen. Sie bleibt gewissermaßen innerhalb des Treatments und auf seine Gegenwart beschränkt.

Allerdings finden sich Zusammenhänge mit Blick auf die Orientierung der Coaches in ihrer Arbeit, die sie selbst in der Jobcoachbefragung angegeben haben. So geht die primäre Orientierung der Jobcoaches an einer (persönlichen) Entwicklung der Geförderten damit einher, dass sich die von solchen Jobcoaches betreuten Geförderten nach Projektende (leicht) signifikant seltener in einer ungeforderten Beschäftigung befinden. Dieses Ergebnis könnte darauf hindeuten, dass die Jobcoaches mit einem solchen Selbstverständnis – anders als ihre vermittlungorientierten Kollegen – teilweise dazu neigen, das Ziel der Arbeitsmarktintegration aus den Augen zu verlieren und stattdessen Fragen der persönlichen Stabilisierung zu priorisieren. Gleichwohl beeinflusst die Betreuung durch vermittlungorientierte Coaches im Umkehrschluss nicht die Beschäftigungschancen in signifikanter Weise.

Hinsichtlich der konkret erbrachten Unterstützungsleistungen gegenüber den Geförderten zeigt sich, dass Geförderte, die angeben, dass der Jobcoach zu Beginn der Förderung gemeinsam mit ihnen einen Qualifikationsplan erstellt hat, im Anschluss an die Förderung tendenziell länger in Beschäftigung verbleiben. Dieser Befund verweist darauf, dass die möglichst frühzeitige und systematische Ausrichtung der Qualifizierung auf konkrete Anforderungen dabei hilfreich sein kann, die Geförderten an die Bewältigung von Aufgaben systematisch heranzuführen.

Geben die Geförderten hingegen an, dass die Coaches es versäumt haben, betriebliche Konflikte mit Kollegen/innen zu moderieren, beeinträchtigt dies die Chancen der ungeforderten Weiterbeschäftigung der Geförderten in schwach signifikanter Weise. Dies dürfte insbesondere für Klebeeffekte gelten, die wohl weitgehend ausgeschlossen sind, wenn nach wie vor betriebliche Konflikte schwelen. Umgekehrt kann dies auch als Indiz für Fälle von solchen Geförderten gewertet werden, die sich schwieriger in betriebliche Kontexte integrieren lassen und daher einen besonderen Bedarf an Unterstützung in diesem Bereich aufweisen.

Für die Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten und Anträgen etc. ergibt sich ein signifikanter positiver Zusammenhang mit der Dauer der ungeforderten Weiterbeschäftigung. Im Vordergrund dürfte hier stehen, dass die Coaches grundsätzliche Probleme, die immer wieder Risiken für die persönliche und arbeitsplatzbezogene Stabilität darstellen, bearbeiten. So können etwa bei Schulden Ratenzahlungen vereinbart oder Fragen mit der Krankenversicherung oder bei Leistungsansprüchen gemeinsam bewältigt und somit „aus der Welt geschafft“ werden; Probleme, die sonst womöglich als „Altlasten“ die Geförderten im Weiteren aus der Bahn werfen oder ein aufgenommenes Beschäftigungsverhältnis etwa aufgrund von Lohnpfändungen gefährden könnten.

Summiert man schließlich die Leistungen, die die Geförderten von den Jobcoaches nach eigenen Angaben erhalten haben, nach den drei Möglichkeiten auf (erhalten, nicht benötigt, nicht erhalten aber benötigt), so lässt sich feststellen, dass nicht gedeckte subjektive Unterstützungsdefizite einen signifikanten negativen Zusammenhang mit der Beschäftigung nach Projektende aufweisen, ein Befund, der abgeschwächt auch für die Dauer der Beschäftigung

gilt. Dies ist nicht ausschließlich als Versäumnis der betreuenden Jobcoachs zu verstehen, sondern überdies auch im Sinne einer allgemeinen Attribuierung eines Defizits, das für die Geförderten nach wie vor besteht und womöglich einer Beschäftigungsaufnahme entgegensteht.

Arbeit

Nimmt man die Arbeit in den Modellprojekten als weiteren möglichen „Hebel“ zur Generierung von Beschäftigungseffekten in den Blick, so lässt sich beobachten, dass eine vielfältige Gestaltung der dortigen Tätigkeiten eine Beschäftigungsaufnahme begünstigt: Je stärker die Arbeit der Geförderten von „wechselnden Anforderungen gekennzeichnet“ ist, desto (signifikant) häufiger kommt es zu Beschäftigungsaufnahmen nach Projektende. Dies spricht für eine vielfältige Gestaltung der geförderten Arbeit und die Vermeidung einer zu starken Fokussierung auf einzelne Tätigkeiten.

Als zentrale Voraussetzung für die Generierung von Übergängen in Beschäftigung erweist sich – analog zur Einschätzung der Teilhabe unter den Geförderten – der fordernde Charakter der Arbeit in den Modellprojekten. Gelingt es, mit anderen Worten, geförderte Arbeit im Sinne einer Gelegenheit zur Leistungsentfaltung anzubieten, begünstigt dies neben der sozialen Teilhabe die anschließende ungeforderte Beschäftigungsaufnahme in signifikanter Weise. Dies gilt allerdings nicht in gleicher Weise für die Stabilität der Beschäftigung.

Schließlich zeigt sich ein letzter Zusammenhang mit Blick auf die unter den Geförderten ebenfalls erhobene Einschätzung der eigenen Selbstwirksamkeit. Eine stärkere Zustimmung zur Aussage „Die Lösung schwieriger Probleme gelingt mir immer, wenn ich mich darum bemühe“ begünstigt die Chance, nach dem Ende der ögB-Förderung ungefordert beschäftigt zu werden. Dieser Zusammenhang ist auf dem höchsten Niveau signifikant. Abgeschwächt – auf dem Fünf-Prozent-Niveau – gilt dieser Zusammenhang auch für die Beschäftigungsstabilität. Zum einen scheint es Personen mit einer solchen Überzeugung zu gelingen, sich besser gegenüber Arbeitgebern zu „verkaufen“ und im Betrieb zu positionieren, wie diese Zusammenhänge andeuten. Zum anderen ist aber festzuhalten, dass es sich bei dieser Eigenschaft um ein Persönlichkeitsmerkmal handelt, das relativ stabil sein dürfte und in weiten Teilen außerhalb der Möglichkeit der Beeinflussung durch die Förderung in den Modellprojekten liegt. Insofern ist dieser Befund zwar interessant, gibt aber keinen direkten Aufschluss über die Gestaltung einer Förderung.

Gesamtschau

Will man die Ergebnisse insgesamt bewerten, so ist zunächst festzuhalten, dass personen- und maßnahmebezogene Variablen für die Erklärung der Beschäftigungseffekte nur einen relativ geringen Erklärungswert aufweisen. Das unterscheidet sich deutlich von der Analyse der Teilhabeeffekte. Diese Differenz verweist darauf, dass die Beschäftigungsaufnahme gegenüber der Maßnahmeteilnahme als eine Externalität zu verstehen ist. Die Maßnahme kann den „objektiven“ Sachverhalt der Arbeitsmarktlage für Langzeitarbeitslose, für Menschen mit persönlichen Einschränkungen und gering Qualifizierte nicht beeinflussen, sie bleibt auf die persönliche Entwicklung und die subjektiven Einschätzungen der Teilnehmenden beschränkt. Be-

sonders, wenn es nur geringe Beschäftigungseffekte der Maßnahme, aber einen starken Einfluss auf das subjektiven Teilhabeempfinden der Teilnehmenden gibt, ist eine solche Annahme begründet.

Die Befunde zur Erklärung der individuellen Beschäftigung, die dennoch aussagekräftig sind, sprechen allerdings eine deutliche Sprache. Zunächst sind es zwei Merkmale, die die Qualität der geförderten Arbeit betreffen, die sowohl signifikante Effekte auf die Aufnahme einer Beschäftigung als auch auf deren Dauer haben. Die Arbeit kann als Gelegenheit, Leistung zu demonstrieren, verstanden werden, und sie ist durch wechselnde Anforderungen geprägt. Das verdeutlicht zum einen, dass geförderte Arbeit auch tatsächlich als fordernde Tätigkeit verstanden werden muss, soll sie Beschäftigungseffekte induzieren. Zum anderen ist auch hier eine subjektive Erfahrung Basis der Aussage. Nur Personen, die Gelegenheit zur Leistungsdemonstration suchen und nutzen wollen, werden ihr zustimmen. Das wiederum verweist auf internalisierte Werte der Leistungsgesellschaft. Wer erfolgreich zeigen kann, dass er die Zentralwerte der Arbeitsgesellschaft verinnerlicht hat, der dürfte größere Chancen beim Überspringen der Hürde in einen Betrieb haben als jemand, der hier defizitär erscheint. Nebenbei ist natürlich diese Erfahrung auch für Teilhabeeffekte zentral. Nur wer qua Internalisierung sozialer Werte das Bedürfnis, im Rahmen von Erwerbsarbeit Leistung zu zeigen, verinnerlicht hat, wird die geförderte Arbeit als Gelegenheit der Leistungsdemonstration schätzen; derjenige wird allerdings auch besonders unter dem Ausschlussgefühl leiden, wenn er lange langzeitarbeitslos ist. All diese Effekte setzen natürlich auf der sachlichen Ebene voraus, dass die Arbeit, die beim Beschäftigungsträger abverlangt wird, auch objektiv fordernd ist.

Ähnliches gilt auch für die zweite Variable, die eine signifikante Erklärung für die Aufnahme der Beschäftigung liefert: „Die Arbeit ist von wechselnden Anforderungen geprägt“. Auch hier liegt eine Dopplung von subjektiven und objektiven Anteilen vor. Zum einen erschöpft die Arbeit sich nicht in einförmigen Routinen, sondern erfordert Flexibilität und Kreativität bei der Bewährung an unterschiedlichen Aufgaben, es handelt sich also gewissermaßen um Arbeit, die als lebendige Arbeit erfahren werden kann und daher auch Lernerfahrungen, Reifungsprozesse und die Bewältigung schwieriger Herausforderungen möglich macht. Zum anderen muss ebenso klar sein, dass Beschäftigungsträger nur solche Geförderten mit wechselnden Anforderungen konfrontieren, von denen sie glauben, dass diese sie auch bewältigen können.

Des Weiteren wird klar, dass Erfahrungen und Lernprozesse im Rahmen des Modellprojekts kaum einen signifikanten Erklärungswert für die Aufnahme einer Beschäftigung haben. Hier bleibt die Hürde zwischen Arbeitslosigkeit bzw. geförderter Beschäftigung und einem Betrieb hoch und nur schwer überwindbar. Wenn aber diese Hürde übersprungen ist – und für die Erklärung dieses „Wenn“ gibt es im Rekurs auf die Variablen, über die wir verfügen, kaum systematische Hinweise –, dann tragen Erfahrungen in den Modellprojekten durchaus zur Stabilisierung der Beschäftigung bei. Das erratische und nicht hinreichend erklärbare Moment bleibt also die Beschäftigungsaufnahme. In einem Bild, das an Äußerungen von Langzeitarbeitslosen anknüpft: das verschlossene Werkstor, das wie eine Festung nicht überwunden werden kann. Die Lernprozesse, die in den Modellprojekten fraglos stattfinden, wirken dann mehr auf die Stabilität der Beschäftigung, nachdem das Werkstor passiert werden konnte. Dieses Ergebnis ergibt sachlich Sinn, waren doch viele Bemühungen im Treatment gerade auf

die Stabilisierung der Beschäftigung bezogen. Man muss also „Employability“ bzw. Beschäftigungsfähigkeit begrifflich deutlich von dem Faktum des „Employments“ bzw. der Beschäftigung unterscheiden. Employable ist derjenige, der, nachdem er eingestellt wurde, zeigen kann, dass und wie er sich im Beschäftigungsverhältnis bewährt. Letzteres kann das Treatment beeinflussen, ersteres weniger.

Diese Gesamterklärung wird davon unterstützt, dass es die „Unterstützung bei Formalitäten und Behördengängen“ ist, die hilft, die Beschäftigungsstabilität zu erhöhen, eine Unterstützungsleistung, die sich fundamental auf die Möglichkeit, eine Leistungsrolle in einem Betrieb spielen zu können, bezieht, weil sie überhaupt den Umgang mit Institutionen der modernen Gesellschaft trainiert. Hier geht es ja darum, formal mit Problemen wie Überschuldung, Wohnungssuche, Mobilität, Sanktionen, Dokumentation von Schulabschlüssen, Steuerproblemen, Sozialversicherungsproblemen oder Qualifikationsmaßnahmen fertig zu werden. Wer hier akute Probleme bewältigt und den Umgang mit Bürokratien gelernt hat, wird ein Beschäftigungsverhältnis eher auf Dauer halten können. In die gleiche Richtung weist die Ausarbeitung eines Qualifikationsplanes: Wer gelernt hat, zielorientiert und vorausblickend Qualifikationsdefizite zu bearbeiten bzw. zu beheben, wird von diesen Mängeln nicht bei der Stabilisierung eines Beschäftigungsverhältnisses behindert.

5 Fazit

Die längerfristige Betrachtung der Wirkungen der ögB-Modellprojekte bestätigt zunächst, dass es gelungen ist, kurzzeitige Lock-in-Effekte weitgehend zu vermeiden. Für den Zeitraum nach der Förderung kann eine Brutto-Integrationsquote von 28 Prozent festgestellt werden. Es ist also mehr als einem Viertel der Geförderten der Übergang in ungeförderte Beschäftigung gelungen. Der Netto-Effekt der Maßnahmeteilnahme auf die Geförderten ist indes gering, es kann also nur ein geringer positiver Einfluss der Maßnahmeteilnahme auf eine Beschäftigungsaufnahme wissenschaftlich nachgewiesen werden. Besonders profitiert mit Blick auf die Beschäftigungseffekte hat dabei einerseits die Teilgruppe der Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, mithin Langzeitarbeitslose mit einem wirksamen zusätzlichen Risiko. Andererseits ist es männlichen Geförderten überproportional häufig gelungen, eine Anschlussbeschäftigung zu finden. Denkbare Ursachen hierfür dürften sowohl Hürden für weibliche Geförderte sein, insbesondere Betreuungspflichten für Alleinerziehende, als auch die Gelegenheitsstrukturen des Arbeitsmarkts. Hier ist es offensichtlich eher gelungen, Beschäftigungsgelegenheiten in eher männlich dominierten Segmenten des Arbeitsmarkts zu erschließen.

Setzt man diese Beschäftigungseffekte in Relation zu den Beschäftigungseffekten der BEZ-Förderung einerseits sowie denen der zeitlich parallel zu den ögB-Modellprojekten durchgeführten PAT-Förderung in Baden-Württemberg andererseits, so lassen sich diese Ergebnisse klarer einordnen. Zwar liegen für die BEZ-Geförderten keine langfristigen Betrachtungen der Beschäftigungswirkung vor, wie dies hier für die ögB-Geförderten vorgenommen wurde, doch die vorliegenden Ergebnisse der Evaluation (IAB/ISG 2011) verdeutlichen zum einen, dass die Allokation geeigneter Geförderter dort deutlich schlechter gelungen ist. Zum anderen kommt es unter den BEZ-Geförderten zu derart ausgeprägten Lock-in-Effekten, dass deren Folgen nur durch besonders langfristige ungeförderte Nachbeschäftigung überhaupt kompensiert werden könnten. Mit anderen Worten ist es in den ögB-Modellprojekten gelungen, gegenüber

dieser früheren Form der Förderung deutliche Fortschritte in der Umsetzung öffentlich geförderter Beschäftigung zu erzielen. Maßgeblich hierfür dürften eine sorgfältige Selektion in den Jobcentern, die relativ starke quantitative Begrenzung der Förderfälle sowie die Abwesenheit politischen Drucks zur Erreichung hoher Fallzahlen gewesen sein.

Für die PAT-Projekte in Baden-Württemberg lassen sich hingegen deutlich stärkere positive Beschäftigungseffekte von fünf bis sieben Prozentpunkten im Kontrast zur Vergleichsgruppe ermitteln (Fuchs/Fertig/Hamann 2017). Für die Erklärung dieser Differenz zu den ögB-Modellprojekten lassen sich sowohl programmbezogene Elemente als auch die Beschaffenheit der regionalen Arbeitsmärkte heranziehen. Etwa die Hälfte aller PAT-Geförderten war in der Privatwirtschaft beschäftigt, eine Option, die in den ögB-Modellprojekten nicht gegeben war. Rein strukturell ergeben sich hieraus deutlich größere Chancen für die Generierung von Klebeeffekten für die dort beschäftigten Geförderten, als dies in gemeinnützigen Betrieben der Fall ist. Weiterhin ist die Arbeitsmarktlage in Baden-Württemberg insgesamt in Rechnung zu stellen. So lag die Arbeitslosenquote im März 2017 in Baden-Württemberg bei 3,7 Prozent, während sie in Nordrhein-Westfalen mit 7,6 Prozent mehr als das Doppelte betrug (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit). Mit Blick auf die Zielgruppe öffentlich geförderter Beschäftigung kommt hinzu, dass die spezifische Arbeitslosenquote unter Geringqualifizierten in Baden-Württemberg durchgehend deutlich geringer ist als in NRW. Im erstgenannten Bundesland liegt sie durchgehend zwischen weniger als zehn und maximal 25 Prozent, während sie im letztgenannten Bundesland in fast allen Kreisen mindestens 25 Prozent und häufig über 35 Prozent beträgt (Bogai/Buch/Seibert 2014). Mit anderen Worten haben Geringqualifizierte in Baden-Württemberg deutlich bessere Chancen, in Beschäftigung einzumünden. Da dies der Zielarbeitsmarkt für das Gros der Geförderten beider Projekte ist, fällt dieser strukturelle Unterschied zwischen den regionalen Arbeitsmärkten hinsichtlich der Beschäftigungschancen nach Ende der Förderung besonders ins Gewicht.

Angesichts der Tatsache, dass die Untersuchung der Beschäftigungswirkungen mit Blick auf die Gestaltung des Treatments nur eine relativ geringe Erklärungskraft aufweist, wird plausibel, wie wirkmächtig die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts als Faktor für den anschließenden Beschäftigungserfolg der Geförderten sind. Während etwa die Teilhabe durch die Art der Implementation öffentlich geförderter Beschäftigung relativ gezielt beeinflusst werden kann, gilt dies nicht in selber Weise für die Übergänge in ungeforderte Beschäftigung.

Mit Blick auf die Umsetzung öffentlich geförderter Beschäftigung wird noch einmal deutlich, dass dem fordernden Charakter der dort geleisteten Arbeit eine Schlüsselrolle zukommt. Gelingt es, fordernde – sowie abwechslungsreiche – Arbeitsbedingungen zu schaffen, werden sowohl Teilhabeeffekte als auch Beschäftigungschancen positiv beeinflusst. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Flankierung durch Coaches ein wirksames Element der Modellprojekte darstellt. Diese leisten wertvolle Beiträge zur Stabilisierung und Heranführung der Geförderten an den ersten Arbeitsmarkt sowie hinsichtlich der Vermittlung von Teilhabeempfinden. Zudem können sie teilweise während der Förderung Hindernisse aus dem Weg räumen, die die Erwerbsintegration der Geförderten wohl auch mittelfristig beeinträchtigen könnten, etwa Schulden- oder Suchtprobleme. Mit Blick auf die Überwindung der Schwelle zum ersten Arbeitsmarkt sind ihren Einflussmöglichkeiten hingegen durch die objektive Verfasstheit des regionalen Arbeitsmarkts Grenzen gesetzt.

Literatur

Bauer, Frank; Bendzulla, Christoph; Fertig, Michael; Fuchs, Philipp (2016): Ergebnisse der Evaluation der Modellprojekte öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. IAB-Forschungsbericht, 07/2016, Nürnberg, 237 S.

Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Gundert, Stefanie (2014): Sozialstruktur und Lebensumstände: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht 24/2014, Nürnberg.

Bogai, Dieter; Buch, Tanja; Seibert, Holger (2014): Arbeitsmarktchancen von Geringqualifizierten: Kaum eine Region bietet genügend einfache Jobs. IAB-Kurzbericht, 11/2014, Nürnberg, 8 S.

Caliendo, Marco (2006): Microeconomic Evaluation of Labour Market Policies. Lecture Notes in Economics and Mathematical Systems No. 568, Springer-Verlag, Berlin.

Christoph, Bernhard; Gundert, Stefanie; Hirsland, Andreas; Hohendanner, Christian; Hohmeyer, Katrin; Ramos Lobato, Philipp (2015): Ein-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschuss: Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? IAB-Kurzbericht 03/2015, Nürnberg.

Fertig, Michael; Schmidt, Christoph M. (2001): Empirische Ansätze zur Evaluation wirtschaftspolitischer Maßnahmen. WISU - Das Wirtschaftsstudium, 11/2001.

Fuchs, Philipp; Bauer, Frank (2016): Wirkungsmechanismen öffentlich geförderter Beschäftigung. Eine empirische Untersuchung im Rahmen der Maßnahmeevaluation. ISG working paper, 10, Köln, 17 S.

Fuchs, Philipp; Fertig, Michael; Hamann, Silke (2017): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms "Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes ‚Passiv-Aktiv-Tausch‘ (PAT)" Endbericht. Köln; Stuttgart, 149 S.

Heckman, James J.; LaLonde, Robert J.; Smith, Jeffrey A. (1999): The Economics and Econometrics of Active Labor Market Programs. In: Ashenfelter, Orley; Card, David (Hrsg.): Handbook of Labor Economics, 3, Elsevier: Amsterdam.

IAB/ISG (2011): Evaluation von Beschäftigung schaffenden Maßnahmen nach § 16d und § 16e SGB II in Hamburg. Gutachten im Auftrag des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/contentblob/2987884/data/iab-gutachten.pdf>).

ISG/IAB/RWI (2011): Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Abs. 10 SGB II. Endbericht. BMAS-Forschungsbericht 413.

Rosenbaum, Paul R.; Rubin, Donald B. (1983): The central role of the propensity score in observational studies for causal effects. Biometrika, 70, 41–55.